Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5198

15. 09. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. September 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Amling (SPD)	48, 49
Antretter (SPD)	72, 73
Baum (FDP)	92
Frau Blunck (SPD)	66, 67
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	91
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	28
Gansel (SPD)	4, 5
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	19
Harries (CDU/CSU)	74, 75, 76
Hedrich (CDU/CSU)	6, 7, 77, 78, 79, 80
Freiherr Heereman von Zuydtwyck (CDU/CSU)	42, 43
Heinrich (FDP)	40, 41
Heyenn (SPD)	44, 45, 46
Hiller (Lübeck) (SPD)	20
Hinsken (CDU/CSU)	21, 32, 50, 81
Horn (SPD)	51, 52
Dr. Hoyer (FDP)	53, 54, 55
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	8
Kolbow (SPD)	56, 57, 58, 59
Lenzer (CDU/CSU)	82, 83
Lintner (CDU/CSU)	9
Lummer (CDU/CSU)	10, 11
Maaß (CDU/CSU)	33, 34, 35
Dr. Müller (CDU/CSU)	12, 13
Müller (Pleisweiler) (SPD)	60
Müller (Schweinfurt) (SPD)	68, 69
Dr. Osswald (SPD)	61, 62, 63, 64
Dr. Pick (SPD)	65, 90
Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)	93
Dr. Schöfberger (SPD)	22, 23, 24
Schreiner (SPD)	84
Frau Schulte (Hameln) (SPD)	26, 27
Schwarz (CDU/CSU)	14
Dr. Sperling (SPD)	36, 37
Frau Steinhauer (SPD)	85, 86
Stiegler (SPD)	87
Such (DIE GRÜNEN)	1, 2
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	3, 15, 16
Tillmann (CDU/CSU)	88
Uldall (CDU/CSU)	29, 30
Frau Unruh (DIE GRÜNEN)	31, 47
Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU)	17, 18
Volmer (DIE GRÜNEN)	38, 39
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	70, 71
Wüppesahl (fraktionslos)	25, 89

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Such (DIE GRÜNEN)
Bundes- und Personalkostenzuschüsse, z. B. aus Titel 531 23 des Presse- und Informationsamtes, an den „Deutschen Informationsdienst" (DID) in Bonn; Informationen des DID und des DND („Der neue Dienst") durch Sicherheitsbehörden 1

Frau Teubner (DIE GRÜNEN)
Bauliche Anforderungen bei der C-Waffenproduktion durch Pharmabetriebe, z. B. beim libyschen Chemiekomplex Rabta 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Gansel (SPD)
Überprüfung der Finanzierung des Fregattenauftrags für Griechenland, insbesondere im Hinblick auf die Zahlung von Provisionen . . 2

Hedrich (CDU/CSU)
Ansichten des angolanischen Botschafters über die Vereinbarung von Gbadolite, insbesondere über die Integration der UNITA in den angolanischen Staatsapparat 3

Frau Kelly (DIE GRÜNEN)
Umwandlung von Atomkraftwerken in den USA in Tritium- und Plutoniumfabriken im Falle eines „nationalen Notstandes" 3

Lintner (CDU/CSU)
Ausschluß von vier Deutschen aus der deutschen Botschaft in Budapest; Zustandekommen des offenen Briefes der Flüchtlinge in der Botschaft 3

Lummer (CDU/CSU)
Aufklärung der Diskrepanz zwischen der Zahl der registrierten und der zurückgekehrten namibischen Flüchtlinge aus SWAPO-Lagern in Angola, Sambia und Tansania 4

Dr. Müller (CDU/CSU)
Mangelnde Hilfeleistung der deutschen Botschaft in der Tschechoslowakei gegenüber zwei kurzfristig festgenommenen Bundesbürgern 5

Schwarz (CDU/CSU)
Übergabe aller politischen Gefangenen der SWAPO an das Internationale Rote Kreuz . . . 6

Seite

Frau Teubner (DIE GRÜNEN)
Erklärung des früheren Bundeskanzlers Adenauer gegenüber der WEU zum Produktionsverzicht von A-, B- und C-Waffen; Kontrolle deutscher Chemieunternehmen durch das WEU-Rüstungskontrollamt 7

Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU)
Bevorzugung SWAPO-freundlicher Namibier in angolanischen SWAPO-Lagern; Verwehrung des Zugangs des UNHCR und des Internationalen Roten Kreuzes zu SWAPO-Lagern 7

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)
Verhinderung eines Einsatzes der in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten und in ihr Heimatland Guatemala zurückkehrenden Polizeioffiziere in sogenannten Todesschwadronen 8

Hiller (Lübeck) (SPD)
Anzahl der Rentenempfänger mit einer trotz Tariferhöhung netto niedrigeren Rente einschließlich VBL und Krankenversicherung . . 9

Hinsken (CDU/CSU)
Sitzungsvergütung für die Teilnahme an Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse 9

Dr. Schöfberger (SPD)
Gewährung von Rechtsschutz an Bundesbedienstete bei Freisprüchen von den Vorwürfen der Falschbeurkundung, Steuerhinterziehung und Bestechlichkeit seit 1983 10

Wüppesahl (fraktionslos)
Ankauf der nicht im Besitz des A.-Paul-Weber-Hauses in Ratzeburg befindlichen Lithografien und Zeichnungen des Künstlers aus der Zeit des Widerstands 11

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Frau Schulte (Hameln) (SPD)
Verteilung der Geldbußen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren an gemeinnützige Einrichtungen (Wohlfahrtsverbände) seit 1985 11

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Friedmann (CDU/CSU)
Bearbeitungszeit der Kfz-Versicherungen bei Schadenfällen 12

Uldall (CDU/CSU)
Entwicklung der Pendlerströme der Stadtstaaten seit 1979 13

Auswirkungen der Lohnsteuerzerlegung auf die Finanzausstattung der Stadtstaaten 13

Frau Unruh (DIE GRÜNEN)
Besteuerung der zur Altersvorsorge an Träger von Wohnstiften (Altenwohnheimen) gewährten zinslosen Darlehen 14

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Hinsken (CDU/CSU)
Vergabe von Aufträgen des Bundes an Firmen in Niederbayern 1988 15

Maaß (CDU/CSU)
Entsorgungsrückstellungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen; Eindämmung der Unternehmensbeteiligungen bzw. -aufkäufe der Energieversorgungsunternehmen 15

Dr. Sperling (SPD)
Unterschiedliche Inanspruchnahme des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau 16

Volmer (DIE GRÜNEN)
Finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bau des Wasserkraftwerks Chixoy in Guatemala; Verurteilung der am Bau beteiligten Firmen zur Zahlung von Schadenersatz 17

Verwicklung deutscher Geschäftsniederlassungen und Banken in den „Recadi"-Finanzskandal in Venezuela; Haltung der Bundesregierung gegenüber dem in diesen Skandal verwickelten argentinischen Wirtschaftsminister bei einem eventuellen offiziellen Besuch 18

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Heinrich (FDP)
Arbeitsschutzrechte der Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte und Neuregelung des Entgelts 18

Freiherr Heereman von Zuydtwyck (CDU/CSU)
Beitragsberechnung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung 20

Seite

Heyenn (SPD)
Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit nach § 187 AFG für Aussiedler und Übersiedler 1990; Übernahme der Kosten der Sprachförderung und des Eingliederungsgeldes durch den Bund 21

Ausgaben des Bundes für die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung und für die der Bundesanstalt für Arbeit mit der 8. AFG-Novelle übertragenen Aufgaben in den Jahren 1988 und 1989 21

Frau Unruh (DIE GRÜNEN)
Einräumung der Möglichkeit einer Rückerstattung freiwillig geleisteter Rentenversicherungsbeiträge im Rentenreformgesetz 1992 22

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Amling (SPD)
Stationierung einer zusätzlichen Tornado-Staffel der neuen ECR-Version auf dem Militärflughafen Lager Lechfeld 23

Hinsken (CDU/CSU)
Verfügbare und tatsächlich eingezogene Wehrpflichtige in den Landkreisen Straubing-Bogen und Regen sowie im Regierungsbezirk Niederbayern 23

Horn (SPD)
Unsachgemäße Lagerung der giftigen Chemikalien Perchlorethylen und Calciumhypochlorid in Kasernen und Materiallagern der Bundeswehr; Sicherstellung der Entsorgung 24

Dr. Hoyer (FDP)
Zeitgemäße Umgestaltung der Wachbereitschaftsräume bei der Bundeswehr, insbesondere im Luftwaffenausbildungsregiment 2 in Budel/Niederlande 26

Dr. Hoyer (FDP)
Verbesserung der Wohnungssituation der Stammsoldaten der Unteroffizierschule der Luftwaffe in Appen 27

Kolbow (SPD)
Bau eines NATO-Versorgungslagers in Güntersleben; Verhängung eines mehrjährigen Baustopps für militärische Depots angesichts der Wiener Verhandlungen 28

Müller (Pleisweiler) (SPD)
Tiefflüge in der Region Südpfalz 29

Seite

Dr. Osswald (SPD)
Unsachgemäße Lagerung von 3 000 Fässern Calciumhypochlorid im Bundeswehrdepot Oberberken; gesundheitliche Untersuchung und Entschädigung der an der Umdeckelungsaktion beteiligten Soldaten des Transportbataillons Achern 29

Dr. Pick (SPD)
Gefährdung der Bevölkerung durch die anfällige Elektronik in Fluggeräten, insbesondere in Hubschraubern vom Typ Apache und Hawk 32

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Blunck (SPD)
Dioxinbelastung der Milch durch Verpackungsmaterialien 33

Aufklärung der Bevölkerung über die Dioxinbelastung der Milch für Verpackungsmaterialien 33

Müller (Schweinfurt) (SPD)
Giftstoff-Belastung der Milch durch Verpackungsmaterialen; Aufklärung der Bevölkerung 33

Dr. Wittmann (CDU/CSU)
Beauftragung von Zivildienstleistenden mit der Suche nach Einwegflaschen und Plastiktüten in Geschäften; Anzahl der beim Bund für Umwelt und Naturschutz beschäftigten Zivildienstleistenden; Bundeszuschüsse . . . 34

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Antretter (SPD)
Bau einer Bahnunterführung und Renovierung des Bahnhofs Gottmadingen 35

Harries (CDU/CSU)
Reparaturanfälligkeit des Schiffshebewerks Scharnebeck am Elbe-Seiten-Kanal 35

Hedrich (CDU/CSU)
Ausbau der B 4 zwischen Melbeck und Braunschweig; zweispuriger Ausbau der Ortsumgehung Gifhorn 36

Hinsken (CDU/CSU)
Defizite der S-Bahnen in Ballungszentren und des ÖPNV im ländlichen Raum 37

Lenzer (CDU/CSU)
Kreuzungsfreier Ausbau des Autobahnanschlusses Herborn-West im Verlauf der B 255 und der A 45 (Sauerlandlinie) 37

Seite

Schreiner (SPD)
EG-weite Regelung der kostenlosen Beförderung einer Blindenbegleitperson im Flugverkehr 37

Frau Steinhauer (SPD)
Ausnutzung der Ausbildungsstellen für das Jahr 1990 im Bereich der Bundesbahndirektion Essen und insbesondere beim Bahnbetriebswerk Siegen 38

Stiegler (SPD)
Stand der Modellversuche zur Entwicklung des ÖPNV im ländlichen Raum 39

Tillmann (CDU/CSU)
Äußerungen des Lufthansa-Vorstands über Einschränkungen des Berlin-Luftverkehrs . . 40

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wüppesahl (fraktionslos)
Einführung wasserlöslicher Lacke bei Betrieben des Bundes, z. B. in den Bereichen Deutsche Bundespost, Deutsche Bundesbahn und Bundeswehr 40

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Dr. Pick (SPD)
Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten im zivilen und militärischen Bereich 41

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)
Förderanträge von Privatpersonen nach dem 100 MW-Windenergieförderprogramm 42

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Baum (FDP)
Schaffung eines Notfonds zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener ausländischer Studenten 43

Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)
Bevorzugung von Aussiedlern bei der Vergabe von Lehrerstellen 44

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung ihre auf meine Frage hin am 30. Mai 1989 gegebene Antwort (Drucksache 11/4682), wonach der „Deutsche Informationsdienst" (DID) keine Bundeshaushaltsmittel erhalte oder erhalten habe, auch hinsichtlich des Titels 531 23 ihres Presse- und Informationsamtes aufrecht – etwa für das Haushaltsjahr 1988 –, oder wie beantwortet die Bundesregierung meine damalige Anfrage nunmehr?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes Dr. Liebrecht vom 8. September 1989

Auf die Frage vom 11. Mai 1989 hat die Bundesregierung bereits geantwortet, daß der „Deutsche Informationsdienst" (DID) keine Zuschüsse aus Mitteln des Bundeshaushalts erhält.

Bei Abschluß eines Vertrages des Presse- und Informationsamtes mit einem Pressedienst handelt es sich um einen Leistungsaustauschvertrag auf der Basis von Leistung und Gegenleistung. Für solche Verträge besteht die Verpflichtung, Anforderungen des Vertrauensschutzes zu berücksichtigen. Ich habe Sie deshalb in einem gesonderten Schreiben über die Angelegenheit unterrichtet.

2. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN)

Aus welchen Bundeshaushalts-Titeln erhielten die Produzenten des „DID" sowie von „Der neue Dienst" (DND) ferner Personalkosten und von welchen Sicherheitsbehörden dienstlich erlangte Informationen ohne Bruch der Amtsverschwiegenheit?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes Dr. Liebrecht vom 8. September 1989

Aus dem Grundsatz des Leistungsaustauschs ergibt sich, daß eine Zahlung für „Personalkosten" von vornherein entfällt.

Zum zweiten Teil der Frage stelle ich fest, daß Sicherheitsbehörden dienstlich erlangte Informationen nicht weitergegeben haben.

3. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die C-Waffenproduktion auf Grund der hohen Warmblütertoxizität ganz besondere bauliche Anforderungen im Unterschied zu herkömmlichen Pharmabetrieben erfordert, und welche besonderen baulichen Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen sprechen nach Ansicht der Bundesregierung dafür, daß im libyschen Chemiekomplex Rabta nicht nur pharmazeutische Produkte, sondern Chemie-Waffen hergestellt werden könnten?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 8. September 1989

Ihre Frage vom 1. September 1989 hatte inhaltsgleich der Abgeordnete Wiefelspütz bereits im März 1989 gestellt. Die Annahme, daß es sich bei der Anlage in Rabta um eine C-Waffenanlage handelt, hat die Bundesregierung schon in ihrem Bericht vom 15. Februar 1989, Drucksache 11/3995, Seite 20, im einzelnen begründet; ich zitiere:

„Baupläne für das Metallverarbeitungswerk ließen erkennen, daß es sich um Produktionsanlagen zur Herstellung u. a. von Hohlkörpern, vermutlich Granaten und Bomben, handele. Die Baupläne für ‚Pharma 150' wiesen für eine Pharmaproduktion überflüssige Sicherheitseinrichtungen auf; auch sei die Anlage für zwei pharmazeutische Produkte ungewöhnlich groß. In den Plänen für ‚Pharma 150' fehlen die Firmeneintragungen an den dafür vorgesehenen Stellen. Aus der gemeinsamen Planung von Chemieanlagen und Metallverarbeitungswerken und den für die Pharmaherstellung ungewöhnlichen Sicherheitseinrichtungen (luftdichte Fenster und Türen, gasdichte Wandausführungen zwischen Produktions- und Steuerungsanlage, Abfackelungsanlage, besonders korrisionsfest ausgekleidete Rohre, Fluchtwege) lasse sich der Schluß ziehen, daß es sich bei ‚Pharma 150' um eine C-Waffenanlage handele."

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Wird der im Rahmen der NATO-Verteidigungshilfe geförderte Bau von Fregatten für Griechenland aus Mitteln des Bundes unterstützt, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die bei diesem Rüstungsgeschäft gezahlten Provisionen?

5. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Ist es Anlaß für die Bundesregierung, die Finanzierung des Fregattenauftrages für Griechenland zu überprüfen, nachdem im Zusammenhang mit diesem Rüstungsgeschäft die Zahlung von Schmiergeldern an Vertreter der griechischen Regierung Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzung geworden ist?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 13. September 1989

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen eines im Februar 1989 mit Griechenland unterzeichneten Rüstungssonderhilfe-Abkommens u. a. auch den Bau von vier Fregatten für die griechische Marine. Sie hat keine Erkenntnisse über Provisionszahlungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß zwischen der griechischen Regierung und dem deutschen Werftenkonsortium. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß in dieser Richtung erhobene Vorwürfe Gegenstand einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung vor dem Landgericht Hamburg sind.

Das o. a. Abkommen über Rüstungssonderhilfe wurde zwischen der Bundesregierung und der griechischen Regierung abgeschlossen. Die Bundesregierung ist jedoch nicht Vertragspartei in dem zwischen der griechischen Regierung und dem deutschen Werftenkonsortium geschlossenen Vertragswerk. Im übrigen kann die Bundesregierung zu einem noch nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren nicht Stellung nehmen.

6. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des angolanischen Botschafters in Bonn, daß die Vereinbarung von Gbadolite „die Einhaltung der Bestimmungen der Verfassung und der grundlegenden Gesetzgebung Angolas" vorsieht sowie die Integration der UNITA in den „angolanischen Staatsapparat" und den vorübergehenden Rückzug des UNITA-Führers Savimbi aus der politischen Szene zum Inhalt hat?

7. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung über den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung von Gbadolite und über den Stand des Verhandlungsprozesses Mitteilung geben?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 12. September 1989

Aus dem Kommuniqué der Konferenz von Gbadolite vom 22. Juni 1989 geht hervor, daß sich die Teilnehmer der Konferenz auf folgende Punkte geeinigt haben:

- Einvernehmen zur nationalen Aussöhnung in Angola,
- Erklärung des Waffenstillstandes ab dem 24. Juni 1989,
- Einsetzung einer Gemischten Kommission zur Ausarbeitung der Modalitäten eines Aussöhnungsplanes unter Präsident Mobuto.

Über am Rande der Konferenz getroffene weitere Absprachen liegen der Bundesregierung keine widerspruchsfreien Informationen vor.

Im Anschluß an die Konferenz von Gbadolite fand in Harare am 22. August 1989 eine Konferenz von acht afrikanischen Staats- und Regierungschefs ohne Beteiligung von UNITA-Führer Savimbi statt. Ein weiteres „Mini-Gbadolite" ist für den 18. September 1989 in Kinshasa vorgesehen. Auf dieser Konferenz soll versucht werden, den mehrfach gebrochenen Waffenstillstand durchzusetzen, die fortbestehenden Meinungsunterschiede zwischen den Bürgerkriegsparteien auszuräumen und den begonnenen Friedensprozeß für Angola wirksam in Gang zu halten.

8. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die US-Regierung im Falle eines „nationalen Notstandes" beabsichtigt, die US-amerikanischen zivilen Atomkraftwerke zu beschlagnahmen und in Tritium- und Plutoniumfabriken umzuwandeln, und sieht sie in diesem Zusammenhang einen Handlungsbedarf?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 13. September 1989

Die Bundesregierung kann zu in anderen Ländern angestellten Überlegungen im Falle eines dortigen „nationalen Notstandes" nicht Stellung nehmen.

9. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß vier Deutsche, die sich Zugang zur deutschen Botschaft in Budapest verschafft hatten, zum Verlassen der Botschaft gezwungen worden sind, und wie ist der vom Auswärtigen Amt veröffentlichte offene Brief der Flüchtlinge in der Botschaft zustande gekommen?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 12. September 1989

Es trifft nicht zu, daß vier Deutsche aus der DDR zum Verlassen der Botschaft gezwungen worden sind. Der Sachverhalt stellt sich vielmehr wie folgt dar:

Nachdem die vier Betroffenen sich am 12. August 1989 Zugang zur deutschen Botschaft in Budapest verschafft hatten, trafen sie dort zunächst auf einen Angehörigen des Bundesgrenzschutzes und trugen vor, sie hätten zwar einen Gesprächstermin im Konsulat für den 18. August 1989 erhalten, hätten aber aus Geldmangel bereits einige Nächte auf der Straße verbringen müssen und könnten unter diesen Umständen nicht noch eine ganze Woche warten. Nachdem ihnen eine Vorverlegung des Gesprächstermins auf den 14. August 1989 zugesagt wurde und sie auch mit Geldmitteln nach § 5 des Konsulargesetzes (Bargeld in Höhe von 600 Forint) sowie Anschriften preisgünstiger Unterkünfte versorgt worden waren, verließen zunächst drei der vier Betroffenen das Botschaftsgelände wieder.

Nach einem zusätzlichen Gespräch mit einem Mitarbeiter der Konsularabteilung, in dem dieser auf die drangvolle Enge im Botschaftsgebäude und auf die Unterbringungsmöglichkeiten an anderen Orten in Budapest verwies, verließ auch der vierte Ratsuchende die Botschaft mit der Ankündigung, den Gesprächstermin am 14. August 1989 wahrnehmen zu wollen. Auch er erhielt Bargeldmittel und eine Liste von Unterkunftsmöglichkeiten.

Zu diesem Zeitpunkt war die Aufnahmekapazität der Botschaft tatsächlich bereits restlos erschöpft. Angesichts der Zusage der ungarischen Regierung, daß es keine Abschiebungen von Deutschen in die DDR geben werde, bestand für die vier Deutschen auch keine Gefährdungslage, die ihre Aufnahme in die Botschaft erfordert hätte.

Die hier getroffene Feststellung, daß die fraglichen vier Deutschen nicht zum Verlassen der Botschaft gezwungen worden sind, ist durch eine dienstliche Befragung der beteiligten Botschaftsangehörigen bestätigt worden.

Das Auswärtige Amt ist im übrigen der Auffassung, daß den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Botschaft Budapest, die eine überaus schwierige Situation mit großem Einsatz zu bewältigen hatten und erfolgreich gemeistert haben, Dank und Ankennung gebührt.

Der vom Auswärtigen Amt veröffentlichte offene Brief der Flüchtlinge wurde von einer Gruppe von auf dem Gelände der Pfarrei Zugliget untergebrachten Ausreisewilligen spontan verfaßt, nachdem sie die sachlich unzutreffende Berichterstattung in der Presse gelesen hatten.

Der Brief wurde anschließend von weiteren dort anwesenden Flüchtlingen unterzeichnet. Er ist insgesamt mit 100 Unterschriften versehen.

10. Abgeordneter **Lummer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nur 41 000 namibische Flüchtlinge in Lagern Angolas, Sambias und Tansanias registriert wurden, aber nur 34 500 Flüchtlinge zurückgekehrt sind, obwohl 1988 noch 77 000 Flüchtlinge von der SWAPO und dem UNHCR angegeben und abgerechnet wurden?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 7. September 1989

Nach den jüngsten Angaben (Stand: 31. August 1989) erwartet der UNHCR, daß die Rückführungsaktion 35 000 namibische Flüchtlinge in

Angola, 3 000 in Sambia und 5 000 in über 40 weiteren Ländern umfassen wird, insgesamt also 43 000 Personen. Bis zum 4. September 1989 sind bereits 39 796 Flüchtlinge in ihre Heimat repatriiert worden. Die Registrierung der Flüchtlinge ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Bei Beginn konkreter Planungen für die Rückführung der namibischen Flüchtlinge im Zuge der Umsetzung der VN-SR-Resolution 435 gegen Jahresende 1988 war der UNHCR von einer Gesamtzahl von 58 000 zu repatriierenden Flüchtlingen ausgegangen, hatte aber immer wieder auch öffentlich darauf hingewiesen, es handle sich bei dieser Zahl um eine Schätzung. Auch der Finanzrahmen der Rückführungsaktion, an der die Bundesrepublik Deutschland mit einem freiwilligen Beitrag von 5 Mio. DM beteiligt ist, war auf diese 58 000 Flüchtlinge ausgerichtet.

11. Abgeordneter **Lummer** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, bei den Vereinten Nationen vorstellig zu werden, um die Diskrepanz zwischen abgerechneten und registrierten namibischen Flüchtlingen aufzuklären, damit auch dem deutschen Steuerzahler dazu Auskunft gegeben werden kann?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 7. September 1989

Die Bundesregierung hat den UNHCR wiederholt auf die Zahl der registrierten repatriierungswilligen namibischen Flüchtlinge angesprochen. Entsprechende Fragen wurden sowohl an das Hauptqaurtier der Organisation in Genf als auch an die Büros in den Ländern des südlichen Afrika gerichtet.

In Beantwortung dieser Fragen hat der UNHCR u. a. darauf hingewiesen, daß die Zahlen auf Schätzungen sowie auf Angaben der SWAPO beruhen, da auch dem UNHCR der Zugang zu den Lagern in der Vergangenheit nicht gestattet worden sei. Ferner weist der UNHCR auf verschiedene Gründe hin, die eine größere Zahl von Flüchtlingen veranlaßt haben könnte, sich nicht oder noch nicht registrieren zu lassen: So wollen viele Flüchtlinge offenbar erst den Ausgang der Wahlen in Namibia abwarten; andere zögern wegen der unklaren Aussichten für ihre künftigen Lebensmöglichkeiten in Namibia; Studenten wollen zunächst bestimmte Ausbildungsabschnitte abschließen und später auf eigene Initiative zurückkehren. Der Gesamtprozeß der Rückführung ist damit noch nicht abgeschlossen.

Der UNHCR hat uns auf eine entsprechende Anfrage bereits wissen lassen, die gegenüber den ursprünglichen Erwartungen verringerte Zahl von repatriierungswilligen Flüchtlingen habe zwar zu einem verminderten Finanzbedarf geführt, dieser sei aber mehr als ausgeglichen worden durch unvorhersehbare Kostensteigerungen, die vor allem durch vom UNHCR nicht zu vertretende Verzögerungen entstanden seien. Der Finanzbedarf für die Gesamtaktion sei daher nicht vermindert worden, sondern von den ursprünglich geplanten 38,5 Mio. Dollar auf inzwischen 39,1 Mio. Dollar gewachsen. Die Bundesregierung wird als wichtiger Beitragszahler die Finanzplanungen des UNHCR für diese Aktion weiter genau beobachten.

12. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Entsprechen die Vorwürfe, die von zwei Bürgern der Bundesrepublik Deutschland erhoben wurden, die in der Tschechoslowakei am 21. August 1989 für 56 Stunden festgenommen worden waren, gegen die deutsche Botschaft wegen mangelnder Hilfeleistung den Tatsachen?

13. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wie hat die Bundesregierung auf die Vorwürfe, die in dem Interview am 30. August 1989 in der „Tageszeitung" erhoben wurden, reagiert?

Antwort des Staatssekretärs Schäfer vom 7. September 1989

Die in der „Tageszeitung" gegen die Botschaft Prag erhobenen Vorwürfe sind unzutreffend.

Die Botschaft hatte bereits vor dem 21. August 1989 das tschechoslowakische Außenministerium unter Hinweis auf Artikel 36 des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen (WÜK) vorsorglich gebeten, über etwaige Inhaftierungen deutscher Staatsangehöriger in der CSSR unverzüglich die Botschaft zu unterrichten.

Die Botschaft, die am 22. August 1989 von vorsprechenden Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland über vermutliche Festnahmen ihrer Reisebegleiter unterrichtet worden war, hat das tschechoslowakische Außenministerium am 22. und 23. August 1989 mehrfach um Auskunft über den Verbleib der vermißten Personen ersucht. Erst am Mittag des 23. August 1989 bestätigte das tschechoslowakische Außenministerium die Festnahmen und stellte die baldige Freilassung der Festgenommenen in Aussicht. Die Reisebegleiter der Betreffenden wurden von der Botschaft telefonisch unterrichtet. Nach ihrer Freilassung in der Nacht des 24. August 1989 begaben sich die betreffenden Personen zur Botschaft. Sie wurden dort aufgenommen und verbrachten die Nacht im Gebäude. Am nächsten Morgen erlangte die Botschaft auf Bitten der Betroffenen von den tschechoslowakischen Behörden eine Verlängerung ihrer Ausweisungsverfügung, so daß sie sich noch einige Stunden in der Vertretung ausruhen konnten, bevor sie in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrten.

Angesichts des sachgerechten und korrekten Verhaltens der Botschaft Prag in dieser Angelegenheit besteht zu weiteren Schritten seitens der Bundesregierung keine Veranlassung.

14. Abgeordneter **Schwarz** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer konsequenten Menschenrechtspolitik, damit alle politischen Gefangenen der SWAPO dem Internationalen Roten Kreuz übergeben und deren Namen erfaßt und verglichen werden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 7. September 1989

Die Bundesregierung hat mehrfach sowohl gegenüber der SWAPO als auch gegenüber den Regierungen von Angola und Sambia darauf gedrängt, daß internationale Organsiationen Zugang zu SWAPO-Lagern erhalten, in denen Gefangene festgehalten wurden. Insbesondere hat die Bundesregierung für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz einen solchen Zugang gefordert.

Vor diesem Hintergrund begrüßt es die Bundesregierung besonders, daß am 2. September 1989 eine Untersuchungskommission aus neun Vertretern von UNTAG und UNHCR nach Angola abreisen konnte, um vor Ort u. a. zu klären, ob es dort noch weitere nicht freigelassene Häftlinge der SWAPO gibt. Diese Reise könnte nach Ansicht der Bundesregierung zu einer weiteren Klärung hinsichtlich der Zahl der Betroffenen und ihres Schicksals beitragen.

15. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Ist die 1954 vom früheren Bundeskanzler Adenauer gegenüber der WEU zu Protokoll gegebene Erklärung über den bundesdeutschen Produktionsverzicht von A-, B- und C-Waffen eine nach Artikel 25 des Grundgesetzes völkerrechtliche Verpflichtung oder eine Art von freiwilliger Selbstbindung der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 12. September 1989

Bei der von Bundeskanzler Adenauer am 3. Oktober 1954 in London zu Protokoll gegebenen Erklärung zur Nichtherstellung von Atomwaffen, chemischen oder biologischen Waffen (Anlage zum Protokoll III über die Rüstungskontrolle zum WEU-Vertrag) handelt es sich um eine völkerrechtliche Verpflichtung. Sie ist jedoch keine allgemeine Regel des Völkerrechts nach Artikel 25 des Grundgesetzes.

16. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wann werden bzw. wurden vom Rüstungskontrollamt der WEU (schon einmal) Inspektionen bei deutschen Chemieunternehmen im Sinne der vereinbarten Kontrollen zur Verhinderung von C-Waffenproduktionen durchgeführt und bei welcher Firma zuletzt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 12. September 1989

Das Rüstungskontrollamt der WEU führt in der Regel vier Kontrollen pro Jahr zur Nichtherstellung von C-Waffen bei deutschen Chemieunternehmen durch. In diesem Jahr wurden folgende Kontrollen durchgeführt:

- am 27. und 28. Juni 1989 bei der Bayer AG, Werk Dormagen und dem Werk Wesseling der Firma Degussa AG;
- am 22. und 23. August 1989 bei der Firma Hoechst AG, Betriebsstätte Münchsmünster, sowie Firma Wacker-Chemie GmbH, Werk Burghausen.

17. Abgeordneter **Vogel (Ennepetal)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, um zu verhindern, daß nur SWAPO-freundliche Namibier in den SWAPO-Lagern Angolas registriert und repatriiert werden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 7. September 1989

Die Registrierung und Repatriierung der namibischen Flüchtlinge in ihre Heimat im Rahmen der Umsetzung der VN-SR-Resolution 435 obliegt dem UNHCR. Die Bundesregierung hat volles Vertrauen, daß die VN und der UNHCR den Namibia-Lösungsplan in vollem Umfang implementieren, wozu auch die Flüchtlingsfrage gehört. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, an der Unparteilichkeit des UNHCR zu zweifeln. Sie geht davon aus, daß der UNHCR alle ihm möglichen Anstrengungen unternommen hat, um sämtliche rückkehrwilligen Flüchtlinge aus Namibia in Angola zu erfassen.

Die Tatsache, daß am 8. August 1989 eine Gruppe von 16 ehemaligen SWAPO-Gefangenen aus Angola kommend mit einem Flugzeug des UNHCR in Windhuk eintraf, zeigt, daß der UNHCR seine Unparteilichkeit ernst nimmt.

18. Abgeordneter **Vogel (Ennepetal)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bisher sowohl dem UNHCR als auch dem Internationalen Roten Kreuz von der angolanischen Regierung und der SWAPO der Zugang zu den SWAPO-Lagern verweigert wird?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 7. September 1989

Die Bundesregierung bedauert, daß internationalen Organisationen wie dem UNHCR und dem IKRK in der Vergangenheit der Zugang zu SWAPO-Lagern verweigert wurde. Die Bundesregierung hat sich mehrfach gegenüber der SWAPO wie gegenüber den Regierungen von Angola und Sambia dafür eingesetzt, daß solche Besuchserlaubnisse für Vertreter internationaler Organisationen erteilt werden.

Die Bundesregierung begrüßt daher, daß am 2. September 1989 eine neunköpfige Delegation aus UNTAG- und UNHCR-Vertretern nach Angola reisen konnte, um in den dortigen Lagern u. a. Nachforschungen nach Gefangenen anzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

19. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele hier in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildete guatemaltekische Polizeioffiziere, die hier vor allem in Verhör- und Untersuchungstechniken eine Spezialausbildung erhalten sollen, nach ihrer Rückkehr in ihre Heimat in den Polizeidienst dort übernommen werden und oder ob einige von ihnen bei den sogenannten Todesschwadronen landen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. September 1989

Die Bundesregierung hat sich in Anerkennung der Demokratisierungsbemühungen der im Januar 1986 aus freien Wahlen hervorgegangenen Regierung unter Staatspräsident Cerezo entschlossen, der Polizei von Guatemala Hilfe zu leisten, die aus dem Einzelplan des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert wird.

Die Hilfe hat zum Ziel, die Regierung Guatemalas bei der Verbesserung der Verbrechensbekämpfung durch die Polizei zu unterstützen, wobei der Einhaltung rechtsstaatlicher Normen und der Wahrung der Menschenrechte durch die Polizei entscheidende Bedeutung beigemessen wird.

Das mit der guatemaltekischen Seite vereinbarte Unterstützungsprogramm sieht neben Materiallieferungen vor allem Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen vor. Einzelheiten ergeben sich aus den Antworten auf die Fragen 1, 15, 16, 23 und 32 der Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/3579.

Ein wesentlicher Bestandteil des Unterstützungsprogramms ist eine zweijährige polizeifachliche Ausbildung von 23 guatemaltekischen Anwärtern für Polizeiführungsfunktionen in der Bundesrepublik Deutschland, die im November 1987 begonnen hat und im Oktober dieses Jahres abgeschlossen wird.

Die Ausbildung umfaßt im wesentlichen eine theoretische Ausbildung mit anschließenden Fachpraktika bei Polizeibehörden des Bundes und der Länder und enthält die für die deutsche Polizeiausbildung wesentlichen Inhalte.

Ziel der Ausbildung ist es, die Anwärter mit den Methoden einer demokratisch-rechtsstaatlich handelnden Polizei und der praktischen Anwendung rechtlich begründeter Vorgehensweise vertraut zu machen. Die Teilnehmer des Studiengangs sollen damit vor allem befähigt werden, ein demokratisch-rechtsstaatliches Berufsverständnis zu entwickeln und anderen Polizeibeamten zu vermitteln.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß die Studienteilnehmer nach ihrer Ausbildung in Führungspositionen der Polizei übernommen werden. Sie hat keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß sie nach dieser Ausbildung zu sogenannten Todesschwadronen stoßen könnten.

Die Bundesregierung wird die künftige Verwendung der Studienteilnehmer in Guatemala mit der gebotenen Aufmerksamkeit verfolgen.

20. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie viele Rentenempfänger haben nach der letzten Tariferhöhung netto monatlich weniger ausgezahlt bekommen, wenn man die letzte Rentenerhöhung von 3 % sowie die VBL und die Krankenversicherung berücksichtigt, obgleich die VBL in einer Mitteilung vom 19. Mai 1989 schreibt: „Doch die Renteneinkünfte insgesamt verringern sich . . . nicht."?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. September 1989

Ihre Frage bezieht sich auf die Höhe der aus den Rentenbezügen der gesetzlichen Rentenversicherung (die bekanntlich um 3 v. H., nach Abzug des Eigenanteils am Krankenversicherungsbeitrag um 2,4 v. H. gestiegen sind) und der Zusatzversorgung bestehenden Gesamtversorgung. Mit der Zusatzversorgung wird die gesetzliche Rente bis zur Höhe der jeweiligen (beamtenähnlichen) Gesamtversorgung aufgestockt. Die Gesamtversorgung ist zum 1. Januar 1989 angehoben worden. Nachdem die anzurechnenden gesetzlichen Renten zum 1. Juli 1989 angehoben wurden, verringerte sich die Differenz zur Gesamtversorgung und damit zwangsläufig die Zusatzrente. Beide Renten zusammen ergeben weiterhin die zustehende Gesamtversorgung; darauf hat die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zutreffend hingewiesen. Eine Verminderung des Auszahlungsbetrages der Renten ergab sich aus dem gestiegenen Eigenanteil am Krankenversicherungsbeitrag; dieser Abzug, dem alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Rentner unterliegen, kann von der Zusatzversorgung nicht ausgeglichen werden. Auch hierauf war von der VBL hingewiesen worden. Die dargestellte Berechnung gilt für die überwiegende Zahl der Zusatzversorgungsrentner. Im nächsten Jahr ist – dank der Konsolidierungserfolge des Gesundheits-Reformgesetzes – nicht mit einem Anstieg der Beitragssätze zur Krankenversicherung zu rechnen.

21. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen, die Sitzungsvergütung für die Teilnahme an Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse in Zukunft allen Laufbahnbeamten zu gewähren, die regelmäßig an Sitzungen teilnehmen, den Höchstbetrag auf 200 DM monatlich anzuheben sowie die Einwohnergrenze von 20 000 zu streichen

und es den Gemeinden jeweils zu überlassen, beschlußmäßig die Sitzungsvergütung in angemessener Höhe bis zum gesetzlich festgelegten Höchstsatz zu bestimmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. September 1989

Die mit Ihrer Frage berührte Vorschrift des § 48 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes ist 1978 auf Wunsch der Länder in das Gesetz aufgenommen worden. Sie betrifft ausschließlich die Länder. Daher kommt es zunächst, insbesondere für eine Willensbildung im Bundesrat, darauf an, wie die Länder die Notwendigkeit einer Änderung beurteilen.

22. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

In wie vielen Fällen und in welchem Umfang hat die Bundesregierung seit 1983 Bundesbediensteten Rechtsschutz bei Freisprüchen von den Vorwürfen der Falschbeurkundung, Steuerhinterziehung und Bestechlichkeit gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. September 1989

In der Zeit von 1983 bis heute wurde, soweit bisher ermittelt werden konnte, in keinem Falle Rechtsschutz bei Freispruch vom Vorwurf der Steuerhinterziehung gewährt; in diesem Zeitraum wurde in einem Fall Rechtsschutz bei Freispruch vom Vorwurf der Falschbeurkundung und in zwei Fällen bei Freispruch vom Vorwurf der Bestechlichkeit gewährt.

Angaben zum Umfang des gewährten Rechtsschutzes können aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes an dieser Stelle nicht gemacht werden. Entsprechende Auskünfte in den Fällen des Rechtsschutzes bei Freispruch vom Vorwurf der Bestechlichkeit sind jedoch von dem dafür zuständigen Bundesminister dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, zuletzt in dessen Sitzung vom 22. Februar 1989, erteilt worden.

23. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wird der Rechtsschutz bundeseinheitlich oder von Ressort zu Ressort unterschiedlich gehandhabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. September 1989

Bei Entscheidungen über die Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Bundesbedienstete sind einheitlich die in dem Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 1. Juli 1985 (GMBl S. 432) aufgeführten Kriterien zugrunde zu legen. Die Entscheidung trifft das für den Bediensteten zuständige Ressort in eigener Verantwortung und im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens.

24. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Im Falle der Ressorthandhabung: Welches sind generell die einschlägigen Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Ressorts, und findet darüber hinaus auch eine formelle oder informelle Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. September 1989

Grundlage für Entscheidungen über die Gewährung von Rechtsschutz ist das genannte, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen bekanntgegebene Rundschreiben vom 1. Juli 1985, welches mit Wirkung vom 1. Juli 1982 an die Stelle des Rundschreibens des Bundesministers des Innern vom 8. Juli 1965 (GMBl S. 210) getreten ist.

Eine – einzelfallbezogene – formelle oder informelle Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts ist nicht vorgesehen. Dies schließt nicht aus, daß der Bundesminister des Innern, gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen, gutachtlich zu Auslegungsfragen, die das Rundschreiben vom 1. Juli 1985 aufwirft, Stellung nimmt, wenn er von einem anderen Ressort darum gebeten wird.

25. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit des Aufkaufes der nicht im Besitz des A.-Paul-Weber-Hauses in Ratzeburg befindlichen Lithografien (ca. 500 Stück) und des im Familienbesitz der Nachfahren Webers befindlichen Konvoluts an Zeichnungen aus der Zeit des Widerstands des Antifaschisten und Kriegsgegners A. Paul Weber, und wenn ja, welche Maßnahmen zur Unterstützung des Ankaufes ist die Bundesregierung bereit zu treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. September 1989

Der Bundesregierung liegt weder ein Angebot für den Ankauf noch ein Antrag auf Unterstützung eines von einem Dritten geplanten Ankaufs von Lithografien und Zeichnungen A. Paul Webers vor. Sie kann sich daher nicht dazu äußern, ob und unter welchen Bedingungen sie den Ankauf unterstützen könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

26. Abgeordnete **Frau Schulte (Hameln)** (SPD)

Wie hat sich die Verteilung der Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren an die gemeinnützigen Einrichtungen seit dem Jahre 1985 entwickelt?

27. Abgeordnete **Frau Schulte (Hameln)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß, wie die Träger der Freien Wohlfahrtspflege festgestellt haben, bei der Verteilung der Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren die gemeinnützigen Einrichtungen immer mehr zugunsten der Länderhaushalte das Nachsehen haben, und erwägt sie, zur Sicherstellung der wertvollen Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer gemeinnützigen Einrichtungen hier gegebenenfalls gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 12. September 1989

Ihre Fragen vom 5. September 1989 können mit den im Bundesministerium der Justiz vorliegenden Erkenntnissen nicht vollständig beantwortet werden. Ich habe daher die Länder um Mitteilung der zur Beantwortung erforderlichen rechtstatsächlichen Erkenntnisse gebeten.

Ich werden Ihre Fragen unverzüglich beantworten, sobald mir die Länder die Daten mitgeteilt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

28. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie lange die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Kfz-Versicherungen bei Schadenfällen dauert, und gedenkt sie, Maßnahmen zu ergreifen, daß diese Bearbeitungszeit gekürzt wird, um nicht gerechtfertigte Zinsvorteile zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. September 1989

Da Schadenhergang und Schadenfolgen jedes Verkehrsunfalles voneinander abweichen, bedarf jedes Schadenereignis auch einer individuellen Prüfung. Die Dauer der Schadenbearbeitung ist darum naturgemäß sehr unterschiedlich.

Aufschluß über die praktische Abwicklung von Schadenfällen durch die Versicherungsunternehmen kann die vom HUK-Verband statistisch erfaßte sogenannte Abwicklungsgeschwindigkeit geben. Sie zeigt auf, wieviel vom Hundert der in einem Geschäftsjahr gemeldeten Schadenfälle noch im selben Geschäftsjahr erledigt worden sind. Diese Abwicklungsgeschwindigkeit beträgt seit 1983 mehr als 72%. Die Statistik hat eine hohe Aussagekraft, da sie auf den Meldungen fast aller Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer (1987: 105 Versicherungsunternehmen mit einem Beitragsvolumen von 99,38%) aufbaut. Die Statistik wird auch durch die Erfahrungen bestätigt, die das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) aus den Beschwerden von Bürgern sowie durch örtliche Prüfungen von Versicherungsunternehmen gewonnen hat.

Eine im Jahr 1986 bei einem der größten Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer vorgenommene Stichprobe zu den Kraftfahrt-Haftpflichtschäden des Jahres 1985 hatte zum Ergebnis, daß nach einem Monat 49%, nach zwei Monaten 75% und nach sechs Monaten 85% der Kraftfahrt-Haftpflichtschäden des Jahres 1985 erledigt waren. Bei den verbleibenden 15% der Fälle handelte es sich zu $^4/_5$ (also ca. 12% der Gesamtschäden) um Personenschäden, mit denen schwer zu kalkulierende Dauerfolgen verbunden waren. Weitere 2% der Schäden waren bei Auslandsunfällen entstanden.

Bei dieser Abwicklungsgeschwindigkeit besteht zu generellen Maßnahmen der Bundesregierung kein Anlaß.

Da es sich bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um ein Massengeschäft handelt, lassen sich größere Verzögerungen bei der Schadenbearbeitung in Einzelfällen nicht vermeiden. Erhält das BAV davon durch Beschwerden oder bei örtlichen Prüfungen Kenntnis, ergreift es die notwendigen Maßnahmen.

29. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die zahlenmäßige Entwicklung der Pendlerströme der Stadtstaaten seit 1979?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. September 1989

Die zahlenmäßige Entwicklung der Pendlerströme der Stadtstaaten Hamburg und Bremen zeigt die nachstehende Tabelle über die Berufspendler nach den verfügbaren Ergebnissen des Mikrozensus (1-Prozent-Repräsentativstichprobe über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt) des Statistischen Bundesamtes.

Berufspendler über die Landesgrenzen mit Herkunfts- bzw. Zielland Hamburg und Bremen in 1 000

Jahr	Hamburg			Bremen		
	Einpendler	Auspendler	Saldo	Einpendler	Auspendler	Saldo
1978	175	11	164	77	12	65
1982	207	29	178	98	10	88
1985	206	35	171	87	21	66
1988	205	45	160	82	23	59

Maßgebend für das Ergebnis der Lohnsteuerzerlegung ist der Saldo aus Einpendlern und Auspendlern der Stadtstaaten (Überschuß der Einpendler gegenüber Auspendlern).

30. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat die geltende Form der Lohnsteuerzerlegung auf die Finanzausstattung der Stadtstaaten, und welche Möglichkeiten für eine veränderte Form der Lohnsteuerzerlegung sieht die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. September 1989

Im Rahmen der Lohnsteuerzerlegung leisteten die Stadtstaaten Hamburg und Bremen in den Jahren 1979 bis 1988 saldiert (Saldo Zerlegungsverpflichtung und Zerlegungsberechtigung) folgende Zahlungen an andere Länder:

Lohnsteuerzerlegung (Länder- und Gemeindeanteil) 1979 bis 1988 in Mio. DM

Jahr	Hamburg	Bremen
1979	– 745,7	– 146,9
1980	– 780,5	– 134,6
1981	– 1 152,5	– 200,5
1982	– 1 221,7	– 201,8
1983	– 1 316,1	– 223,1
1984	– 1 393,7	– 240,8
1985	– 1 442,1	– 248,2
1986	– 1 540,1	– 277,4
1987	– 1 620,3	– 300,3
1988	– 1 656,2	– 313,5

Durch die Lohnsteuerzerlegung nach dem Wohnsitzprinzip (§ 5 Zerlegungsgesetz) werden Verzerrungen des örtlichen Aufkommens, die sich aus dem Auseinanderfallen von Wohnsitz- und Arbeitsstättenland (Berufspendlern) sowie aus der zentralen Lohnabrechnung und Lohnsteuerabführung für mehrere, in verschiedenen Bundesländern belegene Betriebsstätten ergeben, regional korrigiert.

Die Zerlegungszahlungen sind bei Hamburg schätzungsweise zur Hälfte auf Pendler zurückzuführen. Bei Bremen dürfte dieser Anteil wesentlich höher liegen.

Die Lohnsteuerzerlegung nach dem Wohnsitzprinzip ist auf Antrag Hamburgs im Jahr 1986 vom Bundesverfassungsgericht überprüft und als verfassungsgemäß bestätigt worden. Dabei hat das Gericht ausgeführt, es liege nahe, bei der Lohn- und Einkommensteuer auf den Wohnsitz des Steuerpflichtigen abzustellen, da es sich um eine personenbezogene Steuer handele, während das Aufkommen der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer nach dem Ort der wirtschaftlichen Wertschöpfung (Betriebsstättenprinzip) zugeordnet werde (BVerfGE 72, 330 [406]).

Hierzu ist anzumerken, daß die Einpendler nicht nur einen Belastungsfaktor darstellen. Sie tragen vielmehr zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Arbeitsstättenlandes bei, sowohl als Verbraucher als auch durch ihre Arbeitsleistung. Dies wirkt sich über die Gewerbesteuer und vor allem über die Gewinnbesteuerung der gebietsansässigen Wirtschaft auf die Landeseinnahmen positiv aus.

Bei den derzeit laufenden Gesprächen zwischen den Ländern über die einvernehmliche Beilegung bestehender Meinungsunterschiede im bundesstaatlichen Finanzausgleich werden auch Überlegungen angestellt, die Lohnsteuer von Berufseinpendlern zum Teil dem Arbeitsstättenland zu belassen. Die Meinungsbildung zwischen den Ländern zu dieser – ausschließlich Länderinteressen berührenden – Frage ist noch nicht abgeschlossen.

Bei der Zerlegung handelt es sich nicht um Finanzausgleichsleistungen zwischen den Ländern, sondern um die möglichst sachgerechte Zuordnung des Steueraufkommens. Der Länderfinanzausgleich knüpft erst an das Ergebnis der Steuerverteilung nach Zerlegung an.

Eine geänderte Lohnsteuerzerlegung zugunsten der Stadtstaaten hätte zwangsläufig Verschiebungen im Länderfinanzausgleich zur Folge. Hierdurch würden Verbesserungen der Finanzausstattung der Stadtstaaten bei der Steuerverteilung teilweise kompensiert. Dies ist auch bei der Würdigung der in der vorstehenden Tabelle wiedergegebenen Zerlegungszahlungen zu beachten.

31. Abgeordnete
Frau
Unruh
(DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß auf Grund einer Weisung des Bundesministers der Finanzen die Hergabe zinsloser Darlehen an die Träger von Wohnstiften (Altenwohnheimen) zu versteuern ist, so daß diejenigen, die für ihre Unterbringung im Alter Vorsorge treffen, dafür steuerlich benachteiligt werden (obwohl sie nicht einmal Zinsen erhalten) im Gegensatz zu denjenigen, die statt dessen ihr Geld in den Bau eines Eigenheims oder die Anschaffung einer Eigentumswohnung stecken, und wenn ja, ist eine Änderung dieser Praxis geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. September 1989

Das Entgelt für die Hingabe eines Darlehens kann sowohl in einer Geldleistung (Zinsen) als auch in Geldeswert (z. B. Ermäßigung des Heimbeitrags) liegen. Beide Formen des Entgelts stellen auf seiten des Darlehensgebers nach § 8 Einkommensteuergesetz (EStG) steuerpflichtige Einnahmen dar, die der (spätere) Heimbewohner als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern hat (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG). Diese gesetzliche Regelung ist sachgerecht, denn es kann keinen Unterschied machen, ob Zinsen für

überlassenes Kapital von einer Bank gezahlt werden oder ob sich der Heimbeitrag in einem Altenheim ermäßigt, weil dem Heim vom späteren Bewohner Kapital zur Nutzung überlassen wird.

In den Fällen, in denen die Verzinsung der Darlehen durch Ermäßigung des Heimbeitrags bewirkt wird, haben die obersten Finanzbehörden der Länder eine für die Heimbewohner günstige Vereinfachungsregelung getroffen. In diesen Fällen werden die Einnahmen aus Kapitalvermögen stets nur mit 4 v. H. der Darlehenssumme angesetzt, auch wenn die Ermäßigung des Heimbeitrages im Einzelfall einer höheren Verzinsung entspricht.

Ob sich danach insoweit überhaupt eine steuerliche Belastung ergibt, hängt von den persönlichen Verhältnissen und der Höhe der übrigen Einkünfte des jeweiligen Heimbewohners ab. Dabei dürfte sich die Erhöhung des Sparer-Freibetrags auf 600 DM/1 200 DM (Alleinstehende/Verheiratete) ab dem Veranlagungszeitraum 1989 positiv auswirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

32. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie viele Firmen aus Niederbayern wurden bei Auftragsvergaben des Bundes im vergangenen Jahr berücksichtigt, und wie viele Angebote gab es?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 7. September 1989

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Zahlen über die regionale Aufteilung der öffentlichen Aufträge aller Bundesressorts einschließlich Deutscher Bundesbahn und Deutscher Bundespost vor. Entsprechende Statistiken werden nicht erstellt.

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Conrad, Schreiber, Brück u. a. und der Fraktion der SPD haben lediglich vier öffentliche Auftraggeber entsprechende Angaben über eine regionale Aufteilung ihrer Aufträge nach Bundesländern machen können (siehe Drucksache 11/1732). Eine noch detailliertere Aufteilung nach einzelnen Regionen innerhalb der Bundesländer ist jedoch nicht erfolgt.

Auch eine Aussage zur Anzahl aller im Jahre 1988 von Firmen aus Niederbayern abgegebenen Angebote kann seitens der Bundesregierung nicht gemacht werden. Eine statistische Aufschlüsselung nach regionaler Herkunft der Angebote erfolgt nämlich nicht; entsprechende Statistiken wären nur mit sehr hohem Zeit- und Arbeitsaufwand zu bewerkstelligen.

33. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

In welcher Form werden die gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungsrückstellungen seitens der Elektrizitätsversorgungsunternehmen gehalten, liegt die derzeitige Gesamtsumme von rund 15 Milliarden DM auf in- und ausländischen Bankkonten?

34. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

Sind die in Frage 33 genannten Rückstellungen in in- und ausländischen Firmenbeteiligungen investiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 11. September 1989

Die Entsorgung von Atomanlagen erfordert zwingend eine Bildung von Rückstellungen, die nach den Vorschriften des § 249 HGB zu erfolgen hat. Diese Rückstellungsbeträge erscheinen als Passivposten in der Bilanz und sind nach herrschender betriebswirtschaftlicher Auffassung als dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital einzustufen. Eine rechtliche Regelung, in welcher Form dieses Fremdkapital zu verwenden ist, existiert nicht. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Zahlungsverpflichtungen für die Entsorgungsmaßnahme fällig werden, gehen die gesammelten Rückstellungsbeträge daher in den Gesamtzusammenhang der Finanzierung aller Unternehmensaktivitäten ein. Hierzu kann ebenfalls die Beteiligung an in- und ausländischen Firmen gehören.

35. Abgeordneter **Maaß** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um dem wirtschaftlichen Konzentrationsprozeß entgegenzuwirken, der sich durch ständig neue Unternehmensbeteiligungen bzw. -aufkäufe seitens der Kernkraftwerk-betreibenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen vollzieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 11. September 1989

Das deutsche Wettbewerbsrecht hat mit dem Instrument der Fusionskontrolle ein wirksames Mittel, wettbewerbsschädliche Konzentrationsvorgänge zu unterbinden. Die gesetzliche Regelung im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gibt der Kartellbehörde die Befugnis, einen Zusammenschluß zu untersagen, wenn zu erwarten ist, daß durch die Fusion eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird, es sei denn, die beteiligten Unternehmen weisen nach, daß durch den Zusammenschluß auch Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen eintreten und daß diese Verbesserungen die Nachteile der Marktbeherrschung überwiegen.

In den jüngsten Fusionsfällen, an denen Elektrizitätsversorgungsunternehmen beteiligt waren (z. B. RWE/Texaco), war eine Untersagung durch das Bundeskartellamt nicht geboten, weil damit keine Marktanteilsadditionen verbunden waren. Die Zusammenschlüsse wurden zum Zweck der Diversifizierung getätigt. Es ergaben sich keine wettbewerblich negativen Rückwirkungen auf die Elektrizitätsmärkte.

36. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie ist die regional unterschiedliche Inanspruchnahme des KfW-Gemeindeprogramms unter regional-politischen Gesichtspunkten zu bewerten?

37. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für künftige Programme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 7. September 1989

Die regionale Verteilung der Kreditzusagen aus dem KfW-Gemeindeprogramm auf die einzelnen Bundesländer ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Zum Vergleich der Größenordnungen sind die Anteile der Bundesländer am Bruttoinlandsprodukt bzw. die Bevölkerungsanteile mit angegeben.

Bundesland	Anteil am KfW-Gemeindeprogramm (Kreditzusagen vom 1. Januar 1988 bis 30. Juni 1989)		Zum Vergleich Anteil (1987) in v. H.	
	Mio. DM	v. H.	am BIP	an der Bevölkerung
Baden-Württemberg	1 158	16,6	16,1	15,3
Bayern	1 764	25,3	18,0	18,0
Bremen	332	4,8	1,4	1,1
Hamburg	305	4,4	4,5	2,6
Hessen	645	9,3	10,0	9,1
Niedersachsen	658	9,4	9,7	11,8
Nordrhein-Westfalen	1 643	23,6	26,2	27,3
Rheinland-Pfalz	245	3,5	5,4	5,9
Saarland	64	0,9	1,5	1,7
Schleswig-Holstein	154	2,2	3,5	4,3
	6 968			

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß das KfW-Gemeindeprogramm in den zurückliegenden 1½ Jahren, also nach der Hälfte der Laufzeit des Programms, von den Bundesländern in etwa ihrer Wirtschaftskraft und ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend genutzt worden ist. Erfahrungsgemäß stellt sich stets eine gleichmäßige Inanspruchnahme der Mittel ein, wenn die Programme nur lange genug laufen und die Fördermaßnahmen genügend bekannt sind.

Begrenzte Abweichungen, die hierbei immer zu beobachten sind, in diesem Falle eine überproportionale Inanspruchnahme in Bayern, Bremen und Hamburg und eine unterproportionale Inanspruchnahme in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Saarland geben keine Veranlassung für etwaige Schlußfolgerungen. So sind etwa Kontingentierungen bei bankmäßigen Programmen nicht üblich. Dies würde die Mittelinspruchnahme auch nur unnötig reglementieren und behindern.

38. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

War die Bundesregierung am Bau des Wasserkraftwerkes Chixoy, Guatemala, das 1983 eingeweiht wurde, mit Finanzierungsbeiträgen oder Hermes-Bürgschaften beteiligt, und werden die Verurteilung der Consultingfirma „L.", an der die Frankfurter Firma „L. I." maßgeblich beteiligt ist, zur Zahlung von Schadenersatz und eine ähnlich zu erwartende Verurteilung der Firma „H.", die für den Bau des jetzt beschädigten Tunnels des Wasserkraftwerkes Chixoy verantwortlich zeichnete, finanzielle Konsequenzen für die Bundesregierung haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 11. September 1989

Das Projekt wurde nicht im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gefördert. Eine Beantwortung der Frage hinsichtlich „Hermes-Bürgschaften" ist der Bundesregierung nicht möglich, da Informationen über im Einzelfall übernommene Ausfuhrgewährleistungen des Bundes dem Geschäftsgeheimnis des jeweiligen Deckungsnehmers unterliegen und deshalb nicht bekanntgegeben werden können.

39. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Welche bundesdeutschen Geschäftsniederlassungen in Venezuela und bundesdeutschen Banken sind in den „Recadi"-Finanzskandal verwikkelt, und wie wird sich die Bundesregierung bei einem eventuellen offiziellen Besuch des neuen argentinischen Wirtschaftsministers Nestor Rapanelli, gegen den in Venezuela im Zusammenhang mit dem „Recadi"-Finanzskandal Haftbefehl erlassen worden ist, verhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 11. September 1989

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, ob und gegebenenfalls welche deutschen Firmen in die Unregelmäßigkeiten bei der mittlerweile aufgelösten venezolanischen Devisenzuteilungsbehörde RECADI verwickelt sind. Die Bundesregierung ist bisher nur von einer deutschen Firma darüber unterrichtet worden, daß gegen sie von venezolanischer Seite Vorwürfe erhoben werden. Die Firma hält die gegen sie erhobenen Vorwürfe für unberechtigt.

Zu den gegen den argentinischen Wirtschafts- und Finanzminister Rapanelli seitens Venezuelas erhobenen Vorwürfen kann die Bundesregierung, wie auch sonst bei Anschuldigungen, die von einem dritten Staat gegen einen ausländischen Politiker erhoben werden, nicht Stellung nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

40. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

In welchem Umfang werden Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte Arbeitsschutzrechte eingeräumt?

41. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Welche Konzepte und Modelle zur Neuregelung des Entgeltes von behinderten Menschen in geschützten Werkstätten liegen der Bundesregierung vor, und inwieweit beabsichtigt sie, die heute unbefriedigende Entlohnung zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 12. September 1989

Die Frage, in welchem Umfang Behinderte, die in einer Werkstatt für Behinderte beschäftigt sind, Arbeitnehmerschutzrechte haben, hängt davon ab, ob sie zu der Werkstatt in einem Arbeitsverhältnis stehen. Dies ist in jedem Einzelfall zu prüfen und bestimmt sich nach den allgemeinen Regeln und Kriterien des Vertrags- und des Arbeitsrechts.

Nach allgemeiner Auffassung ist Arbeitnehmer, wer auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages oder eines ihm gleichgestellten Rechtsverhältnisses im Dienste eines anderen zur Arbeit verpflichtet ist. Diese weite Begriffsbestimmung wird durch einzelne Merkmale konkretisiert. Unter Arbeit ist dabei jedes Verhalten des Menschen zu verstehen, das wirtschaftlich – nicht nur erwerbswirtschaftlich – als Arbeit zu werten ist. Es ist nicht erforderlich, daß die Arbeit berufsmäßig ausgeübt wird. Es muß aber eine persönliche Abhängigkeit, d. h. in bezug auf die Arbeitsleistung eine Weisungsgebundenheit bestehen (fremdbestimmte Arbeit).

Auf den Umfang der tatsächlichen Arbeitsleistung kommt es nicht an; auch ist gleichgültig, ob und in welcher Höhe Arbeitsentgelt gezahlt wird. Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient und die vorwiegend zu ihrer Heilung und Wiedereingewöhnung beschäftigt werden, sind jedoch keine Arbeitnehmer.

Bei der Beurteilung des Rechtsverhältnisses des Behinderten zur Werkstatt ist von besonderer Bedeutung, daß die Werkstatt für Behinderte eine Einrichtung zur Eingliederung in das Arbeitsleben ist (§ 54 Schwerbehindertengesetz) und durchschnittlich 85 % in einer Werkstatt beschäftigte Behinderte geistig Behinderte sind.

Eine Sonderregelung über den Rechtsstatus der Behinderten im Verhältnis zur Werkstatt für Behinderte gibt es nicht, weder im Schwerbehindertengesetz noch in der Werkstättenverordnung. In der Werkstättenverordnung zum Schwerbehindertengesetz wird als möglich vorausgesetzt, daß bei einem Teil der Behinderten in Werkstätten für Behinderte Arbeitsverhältnisse im Sinne des allgemeinen Arbeitsrechts oder berufliche Bildungsverhältnisse im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zustande kommen. Im übrigen geht die Werkstättenverordnung davon aus, daß es sich um „besondere Rechtsverhältnisse" handelt, die unabhängig von einem Vertrag und unabhängig davon zustande kommen, ob der Behinderte geschäftsfähig ist oder nicht.

Kommt im Einzelfall nach den oben genannten Kriterien ein Arbeitsvertrag zustande, gelten auch die gesetzlichen Arbeitnehmerschutzrechte wie Kündigungsschutz und Mutterschutz. Kommt kein Arbeitsverhältnis zustande, handelt es sich um ein Rechtsverhältnis, das die Erbringung von Leistungen durch die Werkstatt im Auftrag des zuständigen Rehabilitationsträgers (in der Regel Bundesanstalt für Arbeit oder überörtlicher Träger der Sozialhilfe) zum Gegenstand hat. Im Rahmen dieser Rehabilitationsverhältnisse sind Arbeitnehmerschutzrechte allenfalls entsprechend anzuwenden.

Um diese und andere offene Fragen zu klären, ist beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, der Vertreter der wichtigsten am Werkstattgeschehen beteiligten Verbände und Kostenträger angehören. Ihre Aufgabe ist es, das Rechtsverhältnis des Behinderten zum Träger der Werkstatt für Behinderte, das auf dem Rechtsverhältnis des Behinderten zum Sozialleistungsträger (Sozialleistungsverhältnis) aufbaut, zu untersuchen, Fragen nach seiner Begründung, seinem Inhalt und seiner Beendigung zu klären und Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Rechts zu machen.

Forderungen von Behindertenorganisationen zielen auf eine Änderung der Rechtslage und auf eine Bemessung des Arbeitsentgelts unabhängig von der individuellen Arbeitsleistung des Behinderten und vom Arbeitsergebnis der Werkstatt. Der Höhe nach wird eine Entlohnung gefordert, wie sie zur Sicherung des Lebensunterhalts eines Behinderten erforderlich sei, so daß sie ihn von Leistungen der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt unabhängig mache. Die Erfüllung dieser Forderungen würde eine hohe Lohnsubventionierung erforderlich machen. Die Sozialhilfe als Kostenträger für den Arbeitsbereich der Werkstatt weist darauf hin, daß eine solche Lohnsubventionierung nicht zu ihren Aufgaben gehöre. Ihre Verpflichtung, den Lebensunterhalt des Behinderten sicherzustellen, setze eine entsprechende individuelle Bedarfslage voraus, in der dann Hilfe zum Lebensunterhalt mit Mehrbedarfszuschlägen gezahlt werde. Im übrigen weist sie darauf hin, daß zu den Leistungen, die der Behinderte schon jetzt erhalte, neben dem Arbeitsentgelt seine ganztägige pädagogische, soziale und medizinische Betreuung sowie regelmäßig die für ihn unenetgeltliche Versicherung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung gehöre.

Weniger weitgehende Forderungen zielen auf eine Verbesserung der Entgeltsituation dadurch ab, daß wenigstens der „Grundbetrag" des

Arbeitsentgelts nicht aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt für Behinderte, sondern aus anderen Mitteln, z. B. aus Ausgleichsabgabemitteln, finanziert wird. Dazu hat das Land Berlin 1987 einen Gesetzesantrag im Bundesrat eingebracht, seitdem aber nicht weiterverfolgt. Schließlich gehen Forderungen dahin, eine Verbesserung der Lohnsituation dadurch zu erreichen, daß die überörtlichen Träger der Sozialhilfe allgemein auf eine Rückführung des sogenannten Eigenanteils verzichten, wie dies in der Praxis bereits teilweise geschieht.

Mit der Frage des Arbeitsentgelts für die in den Werkstätten beschäftigten Behinderten befaßt sich eine weitere beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eingerichtete Arbeitsgruppe, in der die Vorstellungen der am Werkstattgeschehen beteiligten Verbände und Kostenträger zu diesem Thema behandelt werden

42. Abgeordneter **Freiherr Heereman von Zuydtwyck** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hält es die Bundesregierung für notwendig, daß das Arbeitseinkommen aus außerland- und außerforstwirtschaftlicher Tätigkeit bei gleichzeitigem Bezug einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung oder von anderen Versorgungsbezügen zur Beitragsberechnung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung für versicherungspflichtige landwirtschaftliche Unternehmer herangezogen wird?

43. Abgeordneter **Freiherr Heereman von Zuydtwyck** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß es auf Grund von § 39 KVLG 1989 dazu kommt, daß selbst bei vollständigem Ruhen einer Rente landwirtschaftliche Unternehmer bei einer landwirtschaftlichen Krankenkasse mit gleichhohem Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft und gleichhohem Arbeitseinkommen aus außerland- und außerforstwirtschaftlicher Tätigkeit unterschiedlich hohe Beiträge zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 12. September 1989

Mit dem Rentenanpassungsgesetz 1982 wurde festgelegt, daß jeder Rentner in der gesetzlichen Krankenversicherung Beiträge unter Berücksichtigung seiner gesamten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu zahlen hat. Neben Beiträgen aus der Rente sind auch Beiträge aus Versorgungsbezügen sowie aus Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen zu entrichten, weil alle diese Einnahmen zusammen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rentners bestimmen. Diese Regelungen gelten nicht nur für Rentner, die auf Grund des Rentenbezuges pflichtversichert sind. Aus Gründen der Gleichbehandlung wurden diese Grundsätze der Beitragsbemessung vielmehr auf alle pflichtversicherten Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung erstreckt, so daß der Grund für die Versicherungspflicht, ob z. B. ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder der Rentenbezug nicht zu einer unterschiedlichen Behandlung bei der Beitragsbemessung führen kann. Wollte man den Rentner oder Empfänger von Versorgungsbezügen, der nicht auf Grund eines Rentenbezuges, sondern auf Grund einer Beschäftigung pflichtversichert ist, lediglich Beiträge entrichten lassen, die das aus der Beschäftigung erzielte Einkommen, nicht jedoch die weiteren Einnahmen berücksichtigen, so würde dies eine sozial nicht gerechtfertigte Besserstellung gegenüber den auf Grund ihres Rentenbezuges pflichversicherten Rentnern darstellen.

Diese beitragsrechtlichen Regelungen gelten aus Gründen der Gleichbehandlung sowohl für die allgemeine Krankenversicherung wie für die landwirtschaftliche Krankenversicherung. Daher muß ein versicherungspflichtiger landwirtschaftlicher Unternehmer ebenso wie ein pflichtversicherter Arbeitnehmer, sofern er neben einer Rente oder Versorgungsbezügen noch über Arbeitseinkommen aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit verfügt, einen Krankenversicherungsbeitrag unter Berücksichtigung aller genannten Einnahmen zahlen.

Die Tatsache, daß in besonderen Ausnahmefällen die Rente eines Versicherten wegen der Anrechnung eigenen Einkommens vollständig zum Ruhen kommt, ändert nichts daran, daß in diesen Fällen gleichwohl dem Grunde nach ein Anspruch auf Rente besteht. Es ist daher sachlich gerechtfertigt, den Versicherten beitragsrechtlich dem Personenkreis der Rentner zuzuordnen, zumal bei einer Einkommensveränderung des Versicherten die Rente jederzeit wieder aufleben und zur Auszahlung kommen kann.

Es ist richtig, daß ein landwirtschaftlicher Unternehmer, der keine Rente oder Versorgungsbezüge bezieht und auch nicht dem Grunde nach Anspruch auf diese Leistungen hat, aus vorhandenem Arbeitseinkommen aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit keine Beiträge zu entrichten hat, weil auf ihn die beitragsrechtlichen Regelungen, die für Rentner gelten, nicht Anwendung finden. Im Rahmen der beabsichtigten Reform der agrarsozialen Sicherung wird zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang hier weitere Änderungen im Recht der Krankenversicherung der Landwirte angebracht sind.

44. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Von welcher Kostenbelastung der Bundesanstalt für Arbeit durch Aussiedler und Übersiedler ist die Bundesregierung bei ihrer Schätzung des Zuschußbedarfs nach § 187 AFG für das Jahr 1990 ausgegangen, und hält sie diese Annahme angesichts steigender Aussiedler- und Übersiedlerzahlen für realistisch?

45. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag bei seinen Beratungen des Eingliederungsanpassungsgesetzes (BR-Drucksache 330/89) einen Vorschlag des Inhalts zu machen, daß der Bund die Kosten der Sprachförderung und des Eingliederungsgeldes übernimmt?

46. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Welche Ausgaben werden der Bund für die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung und die Bundesanstalt für Arbeit für die mit der 8. AFG-Novelle übertragenen Aufgaben in den Jahren 1988 und 1989 tätigen, und ist angesichts dieser Relationen die Bundesregierung nach wie vor der Meinung, durch die damaligen Finanzaktionen (sog. Verschiebebahnhof) den Bund nicht in unzulässiger Weise entlastet zu haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 12. September 1989

Die Bundesregierung ist bei der Festsetzung des Zuschußbedarfs der Bundesanstalt für Arbeit auf 3,8 Mrd. DM im Entwurf des Bundeshaushalts 1990 von 350 000 neu einreisenden Aussiedlern und 60 000 Übersiedlern ausgegangen. Die Bundesanstalt für Arbeit wird dementsprechend im Jahre 1990 mit insgesamt rund 5,7 Mrd. DM an Kosten für

Aussiedler und Übersiedler belastet, darunter rund 4,1 Mrd. DM für aktive Eingliederungsmaßnahmen. Da die Bundesregierung keine Veranlassung hat, die Annahme über die Zahl der neu einreisenden Aussiedler und Übersiedler zu ändern, ist auch der Ansatz für den Bundeszuschuß insoweit nicht zu korrigieren.

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Eingliederungsanpassungsgesetzes bei den gesetzgebenden Körperschaften eingebracht. Danach trägt die Bundesanstalt für Arbeit die Kosten der Sprachförderung und des Eingliederungsgeldes.

Die der Bundesanstalt für Arbeit mit der 8. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz übertragenen Aufgaben führen bei der Bundesanstalt zu folgenden Ausgaben:

Aufgabe im Rahmen	1988 (Ist)	1989 (Soll)
	– in Mio. DM –	
des früheren Bildungsbeihilfengesetzes	62,5	76,0
des Benachteiligtenprogramms	390,4	462,5
der verstärkten Förderung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	48,7	50,0
der Sprachförderung	843,7	2136,0
insgesamt	1345,3	2724,5

Die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz betrugen im Jahr 1988 969 Mio. DM und werden 1989 voraussichtlich bei 1770 Mio. DM liegen.

Der in der Frage unterstellte Zusammenhang zwischen dem Kindererziehungsleistungsgesetz und der 8. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz besteht nicht; die Bundesregierung ist im übrigen nach wie vor der Auffassung, daß gegen die Zulässigkeit der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Bundesanstalt für Arbeit durch das 8. AFG-Änderungsgesetz keine Bedenken bestehen.

47. Abgeordnete **Frau Unruh** (DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in den Fällen, in denen durch die Entrichtung freiwillig geleisteter Beiträge zur Rentenversicherung der Rentenanspruch niedriger statt höher geworden ist, im Rahmen des RRG '92 zumindest die Rückzahlung der freiwilligen Beiträge vorzusehen oder eine andere Regelung zu finden, um offenkundige Ungereimtheiten der bestehenden Gesetzeslage nicht zu Lasten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gehen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 12. September 1989

Die mit der Rentenreform 1972 geschaffene – zeitlich befristete – Möglichkeit, freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung nachzuentrichten, hat einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, sich einen Rentenanspruch erstmals aufzubauen oder bereits vorhandene Rentenanwartschaften zu steigern. Die Anzahl der Personen, die durch Entrichtung von sehr niedrigen freiwilligen Beiträgen die Bewertung von vorher zurückgelegten beitragslosen Zeiten nachteilig beeinflußt und dadurch eine bestehende Rentenanwartschaft insgesamt gemindert haben, dürfte verschwindend gering gegenüber der Vielzahl derjenigen sein, für die sich die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge sehr günstig ausgewirkt hat.

Nach geltendem Recht kann sich die Entrichtung von niedrigen freiwilligen Beiträgen nur dann nachteilig auswirken, wenn beitragsfreie Zeiten anrechenbar sind und durch die niedrigen freiwilligen Beiträge der für die Bewertung der beitragsfreien Zeiten bisher maßgebende persönliche Vomhundertsatz gesenkt wird. Daß eine mögliche Rentenminderung durch zusätzliche Beitragszahlung für die Versicherten nicht verständlich ist, ist ausdrücklich in der Begründung zum Entwurf eines Rentenreformgesetzes 1992 (Drucksache 11/4124 S. 141) festgehalten. Durch die mit dem o. a. Gesetzentwurf vorgeschlagene Gesamtleistungsbewertung werden solche und andere Nachteile bei der Anrechnung und Bewertung von beitragslosen Zeiten künftig vermieden. Weitere Regelungen hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht für geboten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

48. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Bedeutet die geplante Stationierung einer zusätzlichen Tornado-Staffel der neuen ECR-Version auf dem Militärflughafen Lager Lechfeld ein Aufrüstungsvorhaben der Luftwaffe, oder soll damit eine herkömmliche Tornado-Staffel der IDS-Version ersetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. September 1989

Das Beschaffungsvorhaben ECR-Tornado wurde am 4./5. Juni 1986 durch den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages gebilligt und vom Verteidigungsausschuß zur Kenntnis genommen.

Die Tornado in der Aufklärerversion (ECR) sind nicht als Ersatz für Tornado in der Jagdbomberversion (IDS) geeignet.

Mit den zu beschaffenden Luftfahrzeugen wird u. a. eine ECR-Tornado-Staffel in Lechfeld aufgestellt.

49. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wenn ja, welche Tornado-Staffel soll durch die neue ECR-Staffel ersetzt werden, und wo ist deren Stationierungsstandort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. September 1989

Um Platz für die Aufnahme dieser Einheit in Lechfeld zu schaffen, war geplant, eine der beiden zur Zeit dort stationierten Tornado-Jagdbomberstaffeln (IDS) nach Erding zu verlegen.

Von der Planung, den Friedensflugbetrieb mit dieser Staffel in Erding durchzuführen, wurde aus regionalpolitischen Gründen Abstand genommen.

Die Staffel ist daher auf alle Tornado-Flugplätze der Luftwaffe verteilt worden. Sie wird nur im Falle einer Mobilmachung sowie für Übungen in Erding zusammengezogen.

50. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie viele Wehrpflichtige sind zum Einberufungstermin des Jahres 1989 aus den Landkreisen Straubing-Bogen, Regen und der kreisfreien Stadt Straubing sowie im Regierungsbezirk Niederbayern verfügbar, und wie viele Wehrpflichtige werden tatsächlich eingezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. September 1989

Die Anzahl der verfügbaren Wehrpflichtigen kann nur stichtagsbezogen ermittelt werden, weil die Gesamtzahl der verfügbaren Wehrpflichtigen durch Zugänge (z. B. Musterung, Ablauf von Wehrdienstausnahmen) und Abgänge (Ausmusterungen, Entstehen neuer Wehrdienstausnahmen) einem täglichen Wechsel unterliegen.

Am 5. September 1989 waren

im Landkreis Straubing-Bogen	949
im Landkreis Regen	1 078
in der kreisfreien Stadt Straubing	389
im Regierungsbezirk Niederbayern	13 800

Wehrpflichtige verfügbar.

Zu dem bevorstehenden Einberufungstermin 2. Oktober 1989 sind nach dem Stand vom 5. September 1989

aus dem Landkreis Straubing-Bogen	100
aus dem Landkreis Regen	116
aus der kreisfreien Stadt Straubing	42
aus dem Regierungsbezirk Niederbayern	1 050

Wehrpflichtige eingeplant.

51. Abgeordneter **Horn** (SPD)

Trifft die Darstellung im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL" vom 14. August 1989 zu, nach der in Kasernen und Materiallagern der Bundeswehr Tausende von Tonnen der hochgiftigen Chemikalien Perchlorethylen und Calciumhypochlorid unsachgemäß und zum Teil in verrotteten Behältern und in unmittelbarer Nähe von Menschen ohne besondere Schutzvorrichtungen gegen Verdunsten oder Versickern gelagert werden?

52. Abgeordneter **Horn** (SPD)

Wie und wann soll die Entsorgung und sachgmäße Lagerung dieser hochgiftigen Substanzen unter Ausschluß einer Gefährdung für Mensch und Umwelt sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. September 1989

1. Zum Schutz gegen ABC-Angriffe verfügt die Bundeswehr über Mittel zur Dekontaminierung. Zunächst stand nur eine wässerige C8-Lösung (Chlorkalk) zur Verfügung. Bis 1975 wurde eine Entgiftungsemulsion, bestehend aus den handelsüblichen Wirkstoffen A4 (flüssiges Perchlorethylen) und C8 (pulverförmiges Calciumhypochlorid), entwickelt und Anfang der 80er Jahre die Beschaffung eingeleitet. Sie führte zur Lieferung von ca. 2 400 t A4 und von ca. 1 340 t C8 (Gesamtbestand C8 infolge vorher beschaffter Bestände ca. 2 000 t). Eine Restlieferung C8 in Höhe von 360 t ist gestoppt worden.

2. Seit Beginn der 70er Jahre ist das Gefahrstoffrecht mindergiftige A4 nach den wasserrechtlichen Bestimmungen aller Bundesländer als stark wassergefährdeter Stoff eingestuft, während das nach Gefahrstoffrecht brandfördernde aber nicht giftige C8 bisher von keiner Fachstelle wasserrechtlich eingestuft wurde. Da nach gültigem Recht Stoffe, die noch nicht katalogisiert sind, bis zum Abschluß aller Untersuchungen als wassergefährdend einzustufen sind, war C8 vorsorglich in die

Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend) aufzunehmen. Auf Grund seiner chemischen Zusammensetzung ist bei C8 eine wassergefährdende Wirkung nicht anzumerken. Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine gleichwirksame Alternative zu den Dekontaminationsmitteln A4 und C8.

3. Die beiden Dekontaminationsmittel lagern in zentralen Lagereinrichtungen und in der Truppe. Bei vorschriftsmäßiger Lagerung gehen von beiden Chemikalien keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus. Überdies werden sie im Frieden durch die Truppe nicht angewendet, noch wird mit ihnen ausgebildet. Die Truppenbestände sind auf eine Vielzahl von Dienststellen in kleinen Mengen verteilt. Sie lagern nicht in Räumen, die für den dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.

4. Die für die Einlagerung von A4 und C8 bei der Beschaffung geltenden Bestimmungen wurden beachtet. Mit Inkrafttreten der „Gefahrstoffverordnung" am 1. Oktober 1986 gab es erstmalig eine bundeseinheitliche gesetzliche Auflage für die Lagerung von Chemikalien.

 Erfahrungen im Umgang mit Gefahrstoffen im zivilen und militärischen Bereich führten schrittweise zu verschärften Auflagen. Im Oktober 1987 gab der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung neue „Technische Regeln für Gefahrstoffe" heraus, die unter anderem für A4 Auffangvorrichtungen und Einrichtungen zum Rückhalten von Löschwasser sowie für C8 besondere Lagerbedingungen forderten.

 Auf Grund dessen wurden folgende wesentliche Maßnahmen eingeleitet:

 - Beschaffung von Edelstahlwannen für die Lagerung von A4, beginnend 1988.
 - Einbringen von Belüftungsanlagen (mehrfacher Luftwechsel) in die Lagerorte.
 - Entwicklung eines baulichen Standards für die zentrale Lagerung von Gefahrstoffen in Depots (Lagerhaus für Gefahrstoffe) und Bau eines Musterhauses.
 - Erstellung des Versorgungsartikelkatalogs „Gefahrstoffliste der Bundeswehr" mit der Auflage einer nach Räumen getrennten Lagerung von A4 und C8.
 - Daraufhin Entscheidung zur getrennten Lagerung der Dekontaminationsmittel A4 und C8 in zentralen Lagerorten und Abzug aus der Truppe. Nutzung der Erfahrung beim Umbau erdeingedeckter Lagerhäuser, wofür ebenfalls ein Musterhaus existiert.
 Die erforderlichen Lagerhäuser stehen zur Verfügung und können in ca. acht Monaten umgebaut sein.
 - Bis zur Realisierung der zentralen Lagerung Trennung der Lagerorte für A4 und C8 in der Truppe.
 - Umfüllen von C8 und Ausrüsten der Behälter mit Entlüftungsventilen bei gleichzeitiger Zustandsprüfung.

 Es haben sich keine Hinweise auf die vom SPIEGEL behaupteten Vorfälle ergeben, daß „Fußböden . . . aufgebrochen" oder „ein Teil der Chemikalienbehälter fast vollkommen verrottet" waren. Zwischenfälle mit entsprechenden Folgeschäden für Mensch und Umwelt sind nicht bekanntgeworden.

5. Der Bundesminister der Verteidigung hat den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher für die ABC-Abwehr der Bundeswehr beauftragt, die konzeptionellen Grundlagen für die ABC-Abwehr mit dem Ziel zu überprüfen, die gegenwärtig verfügbaren Dekontaminierungsmittel durch umweltverträglichere Stoffe oder Techniken zu ersetzen.

53. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung einer zeitgemäßen und in jeder Beziehung menschenwürdigen Unterbringung von Wachsoldaten in den Wachlokalen und -gebäuden der Bundeswehr zu, und verfolgt die Bundesregierung z. B. konkrete Pläne im Hinblick auf eine entsprechende Umgestaltung der Wache des Luftwaffenausbildungsregimentes 2 in Budel/Niederlande?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. September 1989

1. Die gültige Raum- und Flächennorm für militärische Wachgebäude in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet eine zeitgemäße und menschenwürdige Unterbringung der Wachsoldaten.

Bei einer durchschnittlichen Wachstärke von zwölf Soldaten sind folgende Räume vorzusehen:

- 1 Dienstraum für den Wachhabenden 12 m^2
- 1 Dienstraum für den Stellvertretenden Offizier vom Wachdienst 12 m^2
- 1 Aufenthaltsraum für die Wache 18 m^2
- 1 Ruheraum für die Wache 18 m^2
- Sanitäreinrichtungen mit Dusche
- Arrestzellen

Größere Wachen (ab 18 Mann) erhalten Aufenthalts- und Ruheräume von je 24 m^2.

Das Wachgebäude ist keine zum Wohnen bestimmte Einrichtung, sondern in Größe und Ausstattung auf die besonderen Bedürfnisse des militärischen Wachauftrages ausgerichtet.

Die geltenden Regelungen für den Bau und die Geräteausstattung der Wachgebäude haben sich in der Praxis bewährt. Soweit sie verwirklicht sind, haben sich Beanstandungen nicht ergeben.

2. Das Luftwaffenausbildungsregiment 2 ist in einer niederländischen Kaserne in Budel/Niederlande untergebracht. Dies beruht auf dem Budel-Seedorf-Abkommen, wonach ein niederländischer Verband in Seedorf/Bundesrepublik Deutschland und ein deutscher Verband in Budel untergebracht sind. Auf Grund dieses völkerrechtlichen Vertrages ist der jeweilige Gastgeberstaat verpflichtet, die Bauunterhaltung und den etwaigen Ersatz für abgängige Gebäude zu Lasten seines nationalen Haushalts durchzuführen. Auf diesem Wege sind alle Unterkunftsbaracken in Budel in den letzten Jahren durch Massivbauten ersetzt worden; das 13. und damit letzte neue Unterkunftsgebäude ist im Februar 1989 der Truppe übergeben worden.

Wegen der übrigen noch in Nutzung befindlichen Holzgebäude – hierzu zählt auch das Wachgebäude – steht die Bundeswehrverwaltungsstelle in den Niederlanden seit längerem mit der zuständigen niederländischen Militärbauverwaltung in Verhandlungen, da diese Gebäude deutschen Forderungen nicht mehr genügen.

Zur beschleunigten Durchsetzung der Forderung auf Ersatzbauten wird die deutsche Delegation dieses Thema mit den Niederländern auf der im Oktober 1989 stattfindenden diesjährigen Budel-Seedorf-Konferenz aufgreifen.

Erforderlichenfalls werden Verhandlungen mit den Niederländern auf ministerieller Ebene aufgenommen werden.

54. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wann und auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die Vorschrift der ZDv 10/6, der zufolge Soldaten, die sich in Wachbereitschaftsräumen aufhalten, weder Rundfunk- noch Fernsehsendungen empfangen dürfen, und die nach Maßgabe eines Rundschreibens des Führungsstabes der Streitkräfte an die Truppe nach Jahrzehnten abweichender Praxis nunmehr offenbar durchgesetzt werden soll, zu ändern und an die Bedingungen eines zeitgemäßen sowie mit den Prinzipien moderner Menschenführung und einer sinnvollen Nutzung von Bereitschaftszeiten zu vereinbarenden Wachdienstes anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. September 1989

Das von Ihnen aufgegriffene Verbot der Inbetriebnahme der oben genannten Geräte ist in der jüngeren Vergangenheit häufiger Gegenstand von Änderungswünschen gewesen, die von partieller Modifizierung bis hin zur völligen Aufhebung reichen. Nach eingehender Prüfung der Änderungswünsche beabsichtige ich nicht, die ZDv 10/6, Nr. 801 zu ändern. Das strikte Verbot der Inbetriebnahme der benannten Geräte ist notwendig, weil jeder Angehörige der Wache, also auch der OvA und Wachsoldaten der Wachbereitschaft, jederzeit in der Lage sein muß, den aktiv eingesetzten Soldaten im Wachdienst zur Hilfe zu kommen.

Bei eingeschalteten Geräten ist nicht auszuschließen, daß z. B. der Warnschuß einer Streife nicht wahrgenommen wird.

Aktiv im Wachdienst eingesetzte Soldaten müssen sich darauf verlassen können, daß ihr Warnschuß oder wie auch immer abgegebener Hilferuf im Wachgebäude gehört werden kann.

Personelle Engpässe bei militärischem Personal und begrenzte finanzielle Haushaltsmittel für den Einsatz von zivilem Wachpersonal zwingen zur Straffung des Wachaufwandes. Um so mehr ist es erforderlich, durch wache Aufmerksamkeit und ständige Einsatzbereitschaft dem zwingend notwendigen Wachaufwand gerecht zu werden.

Es ist mir bewußt, daß die Durchsetzung der Nummer 801 nur über konsequente Dienstaufsicht möglich ist. Es ist mir auch bewußt, daß es einige wenige Einzelfälle gibt, wo nach Lage der Dinge das strikte Verbot gelockert werden könnte. Nur dürfen Einzelfälle nicht zur Aufhebung des für den weitaus überwiegenden Teil der Bundeswehr gültigen Prinzips führen.

Ich darf Sie bei dieser Gelegenheit über meine Absicht informieren, den Einsatz von Absicherungstechnik in der Bundeswehr vorrangig zu betreiben. Absicherungstechnik wird die „Wachwelt" gründlich verändern. In diesem Zusammenhang kann eine Lockerung des Verbots der Nummer 801 erwogen werden.

Absicherungstechnik wird erstmals ab 1990 in zehn Liegenschaften eingesetzt. Folgeobjekte in den nachfolgenden Jahren sind ausgewählt und werden im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel mit Absicherungstechnik ausgerüstet. Diese Maßnahmen wirken verständlicherweise erst mittel- bis langfristig.

55. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf eine Verbesserung der Wohnungssituation der Stammsoldaten der Unteroffizierschule der Luftwaffe in Appen, um durch rasche und wirkungsvolle Behebung der akuten Woh-

nungsknappheit den mit zahlreichen Versetzungen verbundenen Ausbau dieses zunehmend wichtigen Ausbildungsstandortes der Luftwaffe sozial zu flankieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. September 1989

Noch vor kurzem ließ die jetzige und die nach Vollaufstellung der Unteroffizierschule der Luftwaffe zu erwartende Personalstärke der Bundeswehr im Raume Appen/Pinneberg einen Bedarf an neuen Bundesdarlehenswohnungen nicht erkennen. Bisher konnten alle Zuversetzten in der Regel innerhalb von zwei bis drei Monaten an den Dienstort Appen/Pinneberg oder in dessen Nähe umziehen. Eine im Januar/Februar 1989 durchgeführte umfassende Bestandsaufnahme der Wehrbereichsverwaltung I hatte nunmehr zum Ergebnis, daß insbesondere wegen des ständig geringer werdenden Angebots des freien Marktes im Großraum Hamburg die Errichtung von vorerst 40 Bundesdarlehenswohnungen an verkehrsgünstiger Stelle im Raum Pinneberg notwendig ist.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Oberfinanzdirektion Kiel inzwischen beauftragt, zur Deckung des Wohnungsbedarfs für Angehörige der Bundeswehr im Raum Pinneberg kurzfristig Bauplanungen über die Errichtung von zunächst 20 Mietwohnungen in Appen einzuleiten. Für 1990 ist die Förderung weiterer 20 Wohnungen in Aussicht genommen. Die Gemeinde Appen ist nach Mitteilung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bereit, ein sofort bebaubares Grundstück zu sehr günstigen Konditionen an ein örtliches Wohnungsbauunternehmen abzugeben. Die Oberfinanzdirektion Kiel ist angewiesen worden, mit der Gemeinde Appen Verbindung aufzunehmen und die näheren Einzelheiten abzuklären.

56. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Hält die Bundesregierung am Standort Güntersleben (Landkreis Würzburg) für ein weiteres vorgeschobenes Versorgungslager der NATO fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. September 1989

Der militärische Bedarf für die Errichtung eines vorgeschobenen Versorgungslagers im Landkreis Würzburg besteht unverändert. Der Bundesminister hat Ihnen mit Schreiben vom 26. April 1989 mitgeteilt, daß die Untersuchung der Standortalternative Güntersleben zur Zeit ruht, weil das ursprüngliche Angebot für das in Privathand befindliche Grundstück zurückgezogen wurde.

Der künftige Standort für ein vorgeschobenes Versorgungslager kann daher noch nicht festgelegt werden. Die Suche nach einem geeigneten Gelände wird fortgesetzt.

57. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wenn ja, bis wann gedenkt die Bundesregierung mit dem Bau dieses NATO-Depots zu beginnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. September 1989

Wegen der noch anstehenden Prüfungen und Genehmigungsverfahren kann ein Bautermin noch nicht benannt werden.

58. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Kann aus der Finanzierung der beabsichtigten Erweiterung der schon in Güntersleben bestehenden Standortmunitionsniederlage aus NATO-Infrastrukturmitteln geschlossen werden, daß dieser Ausbau den 1. Bauabschnitt für das vorgesehene vorgeschobene Versorgungslager der NATO darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. September 1989

Ein derartiger Zusammenhang zwischen beiden Maßnahmen besteht nicht. Beide Vorhaben unterliegen zwar der Finanzierung aus NATO-Infrastrukturmitteln, sind aber ansonsten eigenständige und voneinander unabhängige Infrastrukturmaßnahmen, die in unterschiedlichen Bedarfsforderungen begründet sind.

59. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, das nationale und das NATO-Depotkonzept zu überprüfen und angesichts der Wiener Verhandlungen zumindest einen mehrjährigen Baustopp für Erweiterungen bzw. Neubauten von militärischen Depots zu verfügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. September 1989

Für die zur Zeit vorgesehenen Depotneubauten der Bundeswehr und der NATO besteht weiterhin militärischer Bedarf. Bereits in meinem Schreiben vom 7. August 1989 habe ich Ihnen mitgeteilt, daß zunächst konkrete Ergebnisse internationaler Verhandlungen abgewartet werden, die dann ihren Niederschlag in der Infrastrukturplanung der Bundeswehr und des Bündnisses finden werden.

Vor dem Hintergrund der westlichen Verhandlungsposition, wonach ein beträchtlicher Teil der Kampffahrzeuge und Artilleriegeschütze nach Vertragsabschluß unter internationaler Aufsicht eingelagert werden sollen, können Depots künftig eine herausragende Bedeutung für die Stabilität und Sicherheit in Europa erhalten.

Die Bundesregierung hält daher mit Blick auf die Wiener Verhandlungen einen Baustopp für militärische Depots nicht für geboten.

60. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Ist der Eindruck richtig, daß in der Südpfalz nahezu kein Flugzeug der deutschen Bundesluftwaffe militärischen Tiefflug übt, und auf welche Nationen teilen sich die militärischen Tiefflugbewegungen in dieser Region auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. September 1989

Ja. Das Flugaufkommen in der Südpfalz wird überwiegend bestimmt durch die Flüge der in Rheinland-Pfalz stationierten US-Luftstreitkräfte. Zu einem geringen Teil sind die Luftwaffen Frankreichs, Kanadas, Belgiens und die deutsche Luftwaffe beteiligt.

61. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Zu welchem Zweck wird bei der Bundeswehr die Chemikalie Calciumhypochlorid verwendet, und wie ist ihre Gefährlichkeit einzustufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. September 1989

Der Auftrag der Streitkräfte verlangt – auf Grund der Fähigkeit der WP-Steitkräfte zum Einsatz chemischer Kampfstoffe –, die Überlebensfähigkeit der eigenen Truppe und die Fähigkeit zur Fortsetzung der Verteidigung auch durch Dekontaminationsmaßnahmen sicherzustellen.

Solange bei den Streitkräften des Warschauer Paktes chemische Kampfstoffe vorhanden sind, kann zum Schutz der eigenen Truppe und Bevölkerung auf eine Fähigkeit zur ABC-Abwehr nicht verzichtet werden.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, rasch mit schnell und gründlich wirkenden Mitteln vom WP eingesetzte chemische Kampfstoffe zu zerstören und die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der Truppe wiederherzustellen. Neben der militärischen Notwendigkeit der raschen Zerstörung chemischer Kampfstoffe steht aus humanitären Gründen gleichrangig die Notwendigkeit der Dekontamination zum Schutz der Zivilbevölkerung vor abdriftenden Kampfstoff-Gaswolken.

Calciumhypochlorid, auch unter der Bezeichnung C8 bekannt, wird in der Bundeswehr im Frieden als Dekontaminationsmittel gelagert. Im Verteidigungsfall wird es in einer Mischung mit Perchlorethylen (A4) und Wasser zur oxydativen Zerstörung eingesetzter gegnerischer chemischer Kampfstoffe verwendet.

Das pulverförmige Calciumhypochlorid (C8) ist nach der Gefahrstoffverordnung als brandfördernd und ätzend eingestuft. Es ist schlecht wasserlöslich, wirkt jedoch durch Abspaltung von Chlor und Sauerstoff toxisch auf Wasserorganismen. Dieses Wirkungsprinzip ist die Grundlage für die Verwendung der Substanz zur Trink-, Schwimmbad- und Abwasseraufbereitung. Bei Kontakt mit feuchten Hautflächen kommt es unter Einschluß ähnlicher Reaktionen zu Verätzungen von Haut und Schleimhäuten.

Eine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse ist bisher nicht erfolgt. Stoffe, für die eine derartige Einstufung noch nicht vorgenommen wurde, werden vorsorglich nach den Bestimmungen für die Gefährdungsklasse 2 behandelt. Auf Grund seiner chemischen Zusammensetzung ist jedoch bei C8 eine wassergefährdende Wirkung nicht anzunehmen.

Da die Dekontamination auf Grund der hohen Giftigkeit gegnerischer chemischer Kampfstoffe unter ABC-Vollschutz (Schutzmaske, Schutzanzug) erfolgen muß, ist eine unmittelbare Gefährdung der die Dekontamination durchführenden Soldaten durch C8 ausgeschlossen.

62. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Welche Schutzvorkehrungen sind bei ihrer Lagerung und Handhabung vorgeschrieben, und teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß eine unsachgemäße Lagerung eines gefährlichen Stoffes vorliegt, wenn, wie im August im Bundeswehr-Depot Oberberken geschehen, 3000 Fässer mit Calciumhypochlorid sich aufblähen, daß die Gefahr des Platzens besteht und daß dadurch eine Umdeckelung vorgenommen werden mußte, bei der andere Deckel mit Druckentlastung verwendet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. September 1989

Die für die Einlagerung von C8 zum Zeitpunkt der Beschaffung geltenden Bestimmungen wurden beachtet. Erstmals mit Inkrafttreten der „Gefahrstoffverordnung" am 1. Oktober 1986 gab es bundesweit gesetzliche Auflagen für die Lagerung von Chemikalien, damit auch für die Dekontaminationsmittel.

Nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 515 vom Oktober 1987 muß Calciumhypochlorid auf Grund seiner Fähigkeit, Brände zu unterhalten, getrennt von brennbaren Gegenständen und Stoffen gelagert werden. Nach Möglichkeit soll eine Lagertemperatur von 25° C nicht überschritten werden.

Für die Lagerorte in der Truppe erfolgte die Umsetzung dieser Bestimmungen für die Lagerung durch die Änderungen der einschlägigen GMIF*) im Dezember 1986 und der entsprechenden Lagerbestimmungen mit der BesAnVH**) 1/88 im Januar 1988.

Bei der Handhabung von Calciumhypochlorid sind Haut und Schleimhäute durch einen entsprechenden Atemschutz und eine Schutzbekleidung vor Verätzungen zu schützen.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß eine Aufbauchung von Fässern in einer unsachgemäßen Lagerung begründet ist. Vielmehr baute sich im Laufe der Zeit infolge einer langsamen Zersetzung des C8 Druck auf, die zu Sauerstoff- und Chlorgasabgaben führte und eine Ausbauchung der betroffenen Behälter verursachte.

Diese Reaktion, die durch die lange Lagerung und durch Restfeuchte bei der Verpackung hervorgerufen wurde, war bisher nicht bekannt, da in der gewerblichen Wirtschaft verwendetes C8 schnell verbraucht und nur kurz gelagert wird.

Zur Erhöhung der Sicherheit wurden daher neue Deckel für diese Behälter beschafft, die über ein Pilzventil den Aufbau eines Innendrucks verhindern. Der Austausch der Deckel wurde mit BesAnVH 2/89 vom Februar 1989 angeordnet. Im Teildepot Oberberken sind ca. die Hälfte der dort lagernden Fässer bisher mit dem neuen Deckel versehen.

63. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Wer ist für diese unsachgemäße Lagerung und die dann erfolgte Umdeckelungsaktion, bei der die gefährliche Chemikalie in die Umwelt gelangte und einige Soldaten des Transportbataillons Achern verletzt wurden, verantwortlich und welche Folgen ergeben sich daraus für die Verantwortlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. September 1989

Die Umdeckelungsaktion wurde im Februar 1989 zentral und unter bestimmten Auflagen für das Heer angeordnet, nachdem Ausbauchungen bei alten C8-Behältern festgestellt worden waren.

Im Teildepot Oberberken wird die Umdeckelung seit dem 31. Juli 1989 mit Soldaten des Transport-Bataillons 861 aus Achern durchgeführt, die zu diesem Zweck nach Ludwigsburg kommandiert wurden. Das zuständige Versorgungskommando 860 hatte für diese Arbeiten weitere Sicherungsmaßnahmen angeordnet.

Die Umdeckelung verlief bis zum 15. August 1989 ohne Zwischenfälle. Das beim Öffnen der unter Druck stehenden Behälter in geringen Mengen entweichende C8 ist unvermeidbar. Bei vorschriftsmäßig angelegter und getragener ABC-Schutzausrüstung sowie bei vorschriftsmäßiger Ausführung sind die durchzuführenden Arbeiten nicht gefährlich.

Auf Grund des Gefahrstoffrechtes, der wasserhaushaltsrechtlichen Vorschriften und der angeordneten Sicherheitsmaßnahmen ging eine Schädigung für die Umwelt von dem in geringen Mengen freigesetzten C8 nicht aus.

*) Grundsätzliche Militärische Infrastrukturforderung
**) Besondere Anweisung für die Versorgung des Heeres

Am 31. August 1989 sind im Bundesministerium der Verteidigung mehrere Eingaben an den Wehrbeauftragten eingegangen, die von Soldaten aus Oberberken stammen. Die Aufklärung der von Soldaten vorgebrachten Beanstandungen bedarf der gründlichen Untersuchung und ist noch nicht abgeschlossen. Danach kann erst entschieden werden, ob Dienstpflichtverletzungen vorliegen.

64. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Wie stellt die Bundeswehr sicher, daß die betroffenen Soldaten auf alle möglichen Gesundheitsschäden bestens untersucht werden, für erlittene Verletzungen entschädigt werden und für mögliche Langzeitschäden abgesichert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. September 1989

Am 16. August 1989 meldeten sich die in Oberberken eingesetzten Soldaten beim Truppenarzt krank. Acht von diesen Soldaten wurden vorsorglich durch den Truppenarzt in das Bundeswehrkrankenhaus Wildbad zur fachärztlichen Untersuchung und Beobachtung eingewiesen und am 18. August 1989 als dienstfähig wieder entlassen. Die Untersuchung hat keine Schädigung der Gesundheit ergeben.

Das Untersuchungsergebnis des Bundeswehrkrankenhauses Wildbad enthielt auch die Empfehlung, daß die Soldaten in den nächsten drei Monaten nicht für die gleiche Arbeit eingesetzt werden sollten. Mit dieser Empfehlung soll sichergestellt werden, daß gegebenenfalls nachträglich auftretende Beschwerden einem Schadensereignis zugeordnet werden können. Falls Schädigungen entstanden seien bzw. in Zukunft noch auftreten sollten, können diese im Rahmen eines Wehrdienstbeschädigungs(WDB)-Antrages geltend gemacht werden. Dies ist auch noch nach Ausscheiden aus dem Dienst bei der Bundeswehr möglich.

65. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Mit welcher Begründung will die Bundesregierung die Gefährdung der Bevölkerung durch Fluggerät, insbesondere Hubschrauber der Typen Apache und Hawk ausschließen, deren Elektronik durch elektromagnetische Wellen sowohl hinsichtlich des Flugsteuerungssystems als auch des Feuerleitsystems (z. B. Hellfire-Raketen) anfällig ist, wenn schon im zivilen Bereich erhebliche Probleme auftreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. September 1989

Bezüglich der US-amerikanischen Hubschrauber der Typen Apache und Hawk einschließlich deren Elektronik des Flugsteuerungssystems wie auch des Feuerleitsystems wird festgestellt, daß es sich hier nicht um in der Bundesrepublik Deutschland entwickeltes Wehrmaterial handelt. Auch die Nutzung erfolgt durch die amerikanischen Verbündeten, welche für deren Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial vergleichbare Vorschriften zu denen in der Bundesrepublik Deutschland benutzten anwenden.

Über die im Zusammenhang mit der Flugsicherheit dieser amerikanischen Hubschrauber aufgetretenen Fragen ist die Abgeordnete Frau Wieczorek-Zeul mit Schreiben vom 21. Juni, 28. Juni und 7. August 1989 ausführlich unterrichtet worden. Hiernach entbehren Meldungen, die die Flugsicherheit der Hubschrauber anzweifeln, jeder Grundlage. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Störanfälligkeit gegen elektromagnetische Wellen.

Es besteht auch kein Anlaß, den verbündeten Streitkräften zu unterstellen, sie würden ihre Piloten der Gefahr aussetzen, die mit der Nutzung unsicheren Fluggerätes verbunden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

66. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um sicherzustellen, daß in Zukunft eine Dioxinbelastung der Milch durch Verpackungsmaterialien ausgeschlossen wird, bzw. mit welchen Gründen rechtfertigt sie die weitere Nutzung „gering belasteter" Verpakkungskartons?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. September 1989

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rust, Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend „Dioxin- und Furanrückstände in Lebensmitteln, insbesondere in Milch" – Drucksache 11/4940 – ausgeführt, stellen nach Ansicht des Bundesgesundheitsamtes die gegenwärtig bekannten Dioxingehalte von Kartonverpackungen für Milch keine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar.

Nachdem das Bundesgesundheitsamt in eigenen Untersuchungen den Übergang geringer Mengen von Dioxinen aus Kartonverpackungen in die Milch nachgewiesen hatte, sind die Hersteller unverzüglich aufgefordert worden, aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes nur noch Verpackungsmaterial herzustellen, dessen Gehalt an Dioxinen erheblich reduziert ist. Seither werden nach Angaben des Fachverbandes Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel (FKN) für die Verpackung von Milch nur noch Erzeugnisse verwendet, bei denen der Gehalt von 8 ppt (= 0,000 000 008 Gramm pro Kilogramm) Dioxinäquivalenten (TEq) in Kartonmaterial nicht überschritten wird. Die Bundesregierung sieht dies jedoch nur als Sofortmaßnahme an und hat die betroffene Wirtschaft aufgefordert, für eine weitere Minimierung des Dioxingehaltes bei Milchverpackungen Sorge zu tragen.

67. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um sicherzustellen, daß die Bevölkerung in Zukunft rechtzeitig über derartige Gesundheitsgefährdungen aufgeklärt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. September 1989

Wie bereits in der Antwort zur vorangegangenen Frage dargelegt, bestehen keine Gesundheitsgefahren beim Verzehr von Milch aus Verpakkungskartons. Über das Vorhandensein von Dioxinen in Papieren und Kartons, den möglichen Übergang dieser Stoffe auf bestimmte Lebensmittel und über die gesundheitliche Bewertung dieser Mengen hat das Bundesgesundheitsamt die Öffentlichkeit mehrfach unterrichtet. Hierüber haben bundesweit verschiedene Presseorgane ausführlich berichtet.

68. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es durch die in Milchtüten enthaltenen Giftstoffe, u. a. das Sevesogift 2,3,7,8–TCDD, zu einer gesundheitlichen Gefährdung der Verbraucher kommen kann, und was rät sie dem Verbraucher, um eine solche Gefährdung im konkreten Fall auszuschließen?

69. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß in Zukunft Milch nur noch in gesundheitlich völlig unbedenklicher Verpackung angeboten wird, und wie gedenkt sie dies zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. September 1989

Nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse stellen die gegenwärtig bekannten Mengen an Dioxinen, die aus Kartonverpakkungen in Milch übergehen können, keine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Zu weiteren Einzelheiten über Dioxine in Lebensmittelverpackungen und in Milch wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rust, Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/4940 – vom 11. Juli 1989 und auf die Antwort auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Frau Blunck zum gleichen Thema Bezug genommen.

70. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Bund für Umwelt und Naturschutz Zivildienstleistende als „Ladenschnüffler" (FAZ 9. August 1989) beschäftigt und mit der Suche nach Einwegflaschen und Plastiktüten in Geschäften beauftragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. September 1989

Der von Ihnen aufgeführte Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bezieht sich auf einen bereits einige Monate zurückliegenden Vorfall. Zu diesem hatte der Abgeordnete Weirich sich auf Grund eines Berichts der Schwäbischen Zeitung vom 6. März 1989 mit einer ähnlichen Frage an die Bundesregierung gewandt, die von mir am 21. April 1989 beantwortet worden ist (Drucksache 11/4454). Aus der Antwort ergibt sich, daß es sich um einen Einzelfall handelt, der nicht verallgemeinert werden kann. Das Bundesamt für den Zivildienst hat die betreffende Organisation darauf hingewiesen, daß umweltpolitische Aktionen im Zivildienst nicht zulässig sind.

Weitere Aktionen solcher Art sind dem Bundesamt für den Zivildienst nicht bekannt.

71. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Wieviel Zivildienstleistende sind beim Bund für Umwelt und Naturschutz beschäftigt, und welche Zuschüsse erhält dieser Bund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. September 1989

In meiner Antwort vom 21. April 1989 an den Abgeordneten Weirich habe ich auch die von Ihnen gewünschten Zahlenangaben gemacht. In der Zwischenzeit haben sich nur ganz geringfügige Änderungen ergeben. Auf eine nochmalige Auszählung habe ich daher wegen des hohen Verwaltungsaufwandes, der damit verbunden wäre, verzichtet.

Die im Umweltschutz tätigen Zivildienststellen erhalten für Zivildienstleistende auf Zivildienstplätzen, die zwischen dem 1. Oktober 1983 und dem 30. Juni 1988 anerkannt worden sind, täglich 5,50 DM, wenn der Zivildienstleistende zu Hause wohnt, und 8,50 DM täglich, wenn er eine dienstliche Unterkunft hat. Für Zivildienstplätze, die vor oder nach diesem Zeitraum geschaffen worden sind, werden keine Zuschüsse gezahlt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

72. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundesbahn auf eine kurzfristige Renovierung des Bahnhofs Gottmadingen hinzuwirken und dabei gleichzeitig anzustreben, daß dieser Gemeinde hinsichtlich der Selbstbeteiligung der Kosten weitestgehend entgegengekommen wird, da Gottmadingen auf Grund seiner Finanzlage die Übernahme der Hälfte des anfallenden Betrages sich nicht leisten kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. September 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat die Gemeinde Gottmadingen, die ein besseres Erscheinungsbild des dortigen Bahnhofsgebäudes wünscht, um eine Beteiligung an den Kosten gebeten. Die Höhe dieser Kostenbeteiligung bleibt der noch zu treffenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der DB vorbehalten; die Verhandlungen sind bisher nicht abgeschlossen.

Die DB ist bereit, die Renovierungsarbeiten kurzfristig einzuleiten, sobald das Einvernehmen über die Kostenbeteiligung erreicht ist.

73. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Ist die Bundesregierung gleichfalls bereit, bei der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß ein seitens der Gemeinde ausgearbeiteter Vorschlag, der eine Unterführung des Bahnkörpers für Fußgänger zur besseren Erschließung des Bahnhofes vorsieht, und der Zugverkehr somit für einen großen Wohnbereich erheblich attraktiver wird, ebenfalls kurzfristig realisiert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. September 1989

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt zur besseren Erschließung der Bahnhofsanlagen in Gottmadingen den Bau eines neuen Bahnsteigzugangs von der vorhandenen Eisenbahnüberführung aus.

Nach Abschluß des bereits eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens und Klären der Finanzierung soll unmittelbar mit der Vorbereitung für die Bauausführung begonnen werden.

74. Abgeordneter **Harries** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Benutzer des Elbe-Seiten-Kanals beim Schiffshebewerk Scharnebeck durch fortwährende Reparaturen an den Hebetrögen (von zwei vorhandenen ist mindestens einer jeweils defekt) über die Maßen lange Wartezeiten und Kosten in Kauf nehmen müssen?

75. Abgeordneter **Harries** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung gegebenenfalls die Fehlerursachen bekannt?

76. Abgeordneter **Harries** (CDU/CSU)

Lassen sich diese Ursachen abstellen, und wenn ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. September 1989

Zur Verbesserung der Betriebssicherheit werden zur Zeit am Schiffshebewerk Lüneburg bauliche Ergänzungsmaßnahmen durchgeführt. Diese erfordern die vorübergehende Stillegung je eines Hebetroges. Dabei kann es – besonders bei niedrigem Wasserstand der Elbe und bei verstärktem Fahrzeugaufkommen – zu längeren Wartezeiten kommen. Deshalb verlängert die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes bei verstärktem Fahrzeugaufkommen die Betriebszeiten des Hebewerkes. Bei durchschnittlichem Fahrzeugaufkommen reicht jedoch der Betrieb nur eines Troges aus, ohne daß die Leistungsfähigkeit des Hebewerkes beeinträchtigt wird.

Die Ergänzungsmaßnahmen werden voraussichtlich Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein.

77. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

In welchem Zeitraum soll die B 4 zwischen dem Ort Melbeck (Kreis Lüneburg) und Braunschweig (Bundesautobahnabfahrt Braunschweig-Nord) ausgebaut werden?

78. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Welches Finanzvolumen ist dafür vorgesehen?

79. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

In welcher Form gedenkt der Bund diese Straße auszubauen (zwei- bzw. vierspurig)?

80. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Warum wurde die Ortsumgehung Gifhorn nur zweispurig vollendet, obwohl ein Teil bereits vierspurig erstellt worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. September 1989

Die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen sowie die aktuellen und künftigen Planungen für den Ausbau der B 4 zwischen Melbeck und dem nördlichen Ende der Westumgehung Braunschweig (A 391) bei Bienrode sind unter Berücksichtigung der verkehrlichen Bedeutung dieser Bundesstraße auf einen zweistreifigen Querschnitt ausgerichtet. Das entspricht auch dem Auftrag in dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen.

Nähere Angaben, insbesondere zu Umfang und Realisierungszeitraum der geplanten Maßnahmen sowie zum erforderlichen Finanzvolumen sind derzeit noch nicht möglich.

81. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Unterdeckung der S-Bahn-Verkehre in den Ballungszentren, und wie hoch sind im Vergleich die Defizite des ÖPNV im ländlichen Raum?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. September 1989

Die vorliegenden Daten unterscheiden nach Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in den Ballungsräumen und in den übrigen Räumen. Danach betrug 1987, dem jüngsten hier ausgewerteten Jahr, die Kostenunterdekkung im SPNV der Deutschen Bundesbahn 3,953 Mrd. DM. Hiervon entfielen bei 10,695 Mrd. geleisteten Personenkilometern 1,385 Mrd. DM auf die Ballungsräume und bei 8,099 Mrd. Personenkilometern 2,568 Mrd. DM auf die Fläche.

82. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den seit Jahren von den kommunalen Körperschaften in der Stadt Herborn und Umgebung sowie den zuständigen Straßenbauverwaltungen diskutierten kreuzungsfreien Ausbau des Autobahnanschlusses Herborn-West im Verlaufe der B 255 und der A 45 (Sauerlandlinie)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. September 1989

Das zuständige Straßenbauamt hat alle Möglichkeiten untersucht, die Verkehrssicherheit im Bereich der Anschlußstelle Herborn-West (A 45/B 255) zu verbessern. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation an der Anschlußstelle kann nur durch den Bau zusätzlicher Rampen im südwestlichen und nordöstlichen Quadranten erreicht werden.

83. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der besonderen Bedrohung der Bürger der Stadt Herborn (siehe Tanklasterunglück vom 7. Juli 1987), diese Baumaßnahme vordringlich zu planen und zu realisieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. September 1989

Zur Ausschaltung der Linksabbieger auf der Gefällstrecke der B 255 soll als erste Stufe die Rampe im südwestlichen Quadranten gebaut werden. Die Planung hierzu wird zur Zeit aufgestellt. Wenn das noch durchzuführende Planfeststellungsverfahren rechtsbeständig abgeschlossen ist, kann die Maßnahme aus den dem Land Hessen zur Verfügung stehenden Pauschalmitteln finanziert werden. Ein Zeitpunkt hierfür läßt sich auf Grund des jetzigen Planungsstandes noch nicht nennen.

84. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Gibt es Bestrebungen, in den übrigen EG-Staaten eine vergleichbare Regelung wie in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen, wo im Flugverkehr die Begleitperson eines Blinden kostenfrei befördert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. September 1989

Der Bundesregierung sind keine Bestrebungen von Fluggesellschaften oder von seiten der EG-Kommission bekannt, die Vergünstigungen für Behinderte im innerdeutschen Linienverkehr und im Berlin-Luftverkehr, die von den deutschen sowie den alliierten Fluggesellschaften freiwillig und ohne staatliche Ausgleichszahlungen gewährt werden, auch in den übrigen EG-Staaten einzuführen. Eine generelle Ausdehnung dieser Sondertarife auch für den internationalen Luftverkehr, wie sie hier wiederholt von den Behindertenverbänden vorgeschlagen worden ist, haben die Fluggesellschaften bisher abgelehnt.

85. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Welche Pläne bestehen hinsichtlich der Ausnutzung der Ausbildungsstellen für das Jahr 1990 im Bereich der Bundesbahndirektion Essen insgesamt und speziell beim Bahnbetriebswerk Siegen, unterschieden nach gewerblich-technischen Ausbildungsberufen und Verwaltungs- und kaufmännischen Berufen z. B. Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr?

86. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Berücksichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB) bei dem Ausbildungsstellenangebot insbesondere auch die regionale Situation der DB Siegen einschließlich Auslastung der Ausbildungswerkstätten und den demographischen Aufbau der Beschäftigten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. September 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) plant im Jahr 1990 im Bereich der Bundesbahndirektion Essen von 436 vorhandenen Ausbildungsplätzen 297 für den Eigenbedarf zu besetzen, und zwar

160 Industriemechaniker,
92 Energieelektroniker,
10 Kommunikationselektroniker,
7 Bauzeichner und
28 Tiefbaufacharbeiter/Gleisbauer.

Es ist ferner beabsichtigt, beim Bahnbetriebswerk Siegen zwölf Industriemechaniker auszubilden und damit in diesem Ausbildungsberuf sämtliche Ausbildungsplätze zu besetzen.

An eine Wiederaufnahme der Ausbildung zu Kaufleuten im Eisenbahn- und Straßenverkehr ist nicht gedacht, weil hierfür kein bahneigener Bedarf besteht. Die Bundesregierung hat sich dem Argument nicht verschließen können, daß es bei der zu erwartenden weiteren Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt sinnvoller ist, diese Ausbildung nicht in Konkurrenz zu Ausbildungsplätzen im Bereich der Privatwirtschaft anzubieten, die im Anschluß an die Ausbildung Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten im Ausbildungsbetrieb oder im Ausbildungsberuf eröffnet.

Das Ausbildungsvolumen ist auf den voraussichtlichen Nachwuchsbedarf in den Jahren 1993/1994 ausgerichtet und berücksichtigt insoweit auch die zu erwartenden Altersabgänge.

Die Bundesregierung wird gemäß § 3 des Berufsbildungsförderungsgesetzes im Frühjahr 1990 entscheiden, ob auf Grund der regionalen und sektoralen Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt zur Sicherung eines ausgewogenen Angebots auch gewerblich-technische Ausbildungsplätze der DB, die für den bahneigenen Nachwuchsbedarf nicht benötigt werden, auf Kosten des Bundes besetzt werden.

87. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den derzeitigen Stand der Modellversuche zur Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum, und welche Möglichkeiten sieht sie, auch im Hinblick auf die umweltpolitischen Erfordernisse, die Erschließung des ländlichen Raumes mit öffentlichen Verkehrsangeboten zu beschleunigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 8. September 1989

Das Modellvorhaben Hohenlohe wurde bereits abgeschlossen. Das Modellvorhaben Wunsiedel, bei dem auch Probleme der Zonenrandlage zu berücksichtigen sind, sowie die weiteren Modellversuche Tübingen, Lippe und Saarland laufen noch bis Anfang der 90er Jahre. Ziel aller Modellvorhaben ist eine bedarfsgerechte Abstimmung der verschiedenen Verkehrsangebote.

Im Raum Wunsiedel wurde durch weitgehende Integration des freigestellten Schülerverkehrs das Liniennetz wesentlich erweitert. Auch mit bedarfsgesteuerten Angeboten wurden gute Erfahrungen gesammelt. Im Modellraum Tübingen konnten verkehrliche Verbesserungen eingeführt werden, insbesondere auch Anmeldelinientaxen. Die tarifliche Integration mit dem Stadtverkehr Tübingen wird derzeit ausgeweitet. Positiv hat sich auch die Integration des Schienenverkehrs in den ÖPNV des Modellraums entwickelt. Im Raum Lippe ist die Tarifintegration der DB-Schiene inzwischen abgeschlossen. Derzeit wird dort das Liniennetz optimiert. Hierbei werden alle Formen des ÖPNV eingesetzt:

Schienenverkehr, Busverkehr, Anrufsammeltaxi, Bürgerbus. Im Modellraum Saarland wird derzeit noch an der Tarifintegration gearbeitet. Die Planungen zu einer Liniennetzoptimierung sind ebenfalls angelaufen. Durch die Größe des Modellraums ist dort die Integration der ÖPNV-Angebote erheblich aufwendiger als in den anderen Modellversuchen.

Zur Verbesserung der Erschließung des ländlichen Raumes mit öffentlichen Verkehrsangeboten hat die Bundesregierung eine Reihe von wirksamen Maßnahmen getroffen. Hinzuweisen ist insbesondere auf

- die Einbeziehung von Linienomnibussen in die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz durch die Gesetzesnovelle vom 18. Dezember 1987,
- das am 12. Januar 1989 in Kraft getretene Strukturhilfegesetz, mit dem zehn Jahre lang Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,45 Mrd. DM/Jahr auch für investive Maßnahmen der Länder und Gemeinden zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden,
- die Bereitstellung von jährlich 1,5 Mio. DM für Forschungsvorhaben, die die Verbesserung des ÖPNV in der Fläche betreffen,
- die Neuorganisation der Bahnbusdienste, die Kooperationen erleichtert.

Die Siedlungsstruktur im ländlichen Raum sowie die darauf beruhende Nachfrage setzen dem wirtschaftlich vertretbaren Einsatz herkömmlicher öffentlicher Verkehrsmittel – wie Busse und Bahnen – jedoch Grenzen. Deshalb beteiligt sich die Bundesregierung an modellhaften Untersuchungen bedarfsgerechter Bedienungsformen im ÖPNV. Hierzu gehören auch alternative Verkehrsangebote (zum Beispiel bedarfsgesteuerte Anrufsammeltaxen). Diese Modellvorhaben sind auch offen für umweltpolitische Anliegen.

88. Abgeordneter **Tillmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob sich der Vorstand der Deutschen Lufthansa in irgendeiner Weise zu den, auch die Lufthansa mit ihrer Tochter EuroBerlin France betreffenden, starken Einschränkungen des Luftverkehrs nach Berlin geäußert hat, wie sie vom Regierenden Bürgermeister Momper gefordert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. September 1989

Der Bundesregierung sind keine Äußerungen des Vorstandes der Deutschen Lufthansa und der Geschäftsleitung von EuroBerlin France zu den Plänen des Berliner Senats bekannt, die Anzahl der Flüge alliierter Fluggesellschaften zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West) vom Winterflugplan 1989/90 an zu reduzieren.

EuroBerlin France ist eine französische Fluggesellschaft, an der die Deutsche Lufthansa lediglich zu 49% am Gesellschaftskapital beteiligt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

89. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Erwägt die Bundesregierung die Einführung wasserlöslicher Lacke bei Betrieben des Bundes, wie der Deutschen Bundespost, der Deutschen Bundesbahn und der Bundeswehr, und welche Hindernisse stehen der Einführung wasserlöslicher Lacke bei den oben genannten Betrieben entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. September 1989

Bei der Entwicklung lösemittelarmer bzw. -freier Beschichtungsstoffe sind in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden. Dies ist insbesondere auf die Novelle der TA Luft von 1986 zurückzuführen. Auf Grund der scharfen Begrenzung der Emissionswerte durch die TA Luft '86 sind die Anlagenbetreiber gehalten, zur Verringerung der Lösemittelemissionen entweder Abgasreinigungsverfahren zu installieren oder wasserlösliche Lacke einzusetzen.

Für die Automobilserienlackierung werden in Anlagen eines Herstellers bereits für nahezu alle Anwendungsbereiche, mit Ausnahme der Klarlacke für Metalliclackierungen, wasserlösliche Lacke eingesetzt. Die erforderlichen Verfahrensumstellungen für einen breiten Einsatz wasserlöslicher Lacke in der Automobilserienlackierung werden zur Zeit auch bei anderen Herstellern erprobt und durchgeführt.

Weitere Entwicklungsarbeiten zielen darauf ab, den Wasserlacken Anwendungsbereiche auch außerhalb der Serienlackierung zu erschließen, z. B. in der Reparaturlackierung, sowie die spezifischen qualitativen Anforderungen an wasserlösliche Lacke (wie Lichtechtheit, Korrosionsschutz, Schlagfestigkeit usw.) in der Praxis zu erproben.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beabsichtigt in diesem Zusammenhang, auch im Rahmen des Investitionsprogrammes zur Verminderung von Umweltbelastungen ein Pilotprojekt mit dem Ziel zu fördern, die Eignung wasserlöslicher Lacksysteme für den Bereich der Reparaturlackierung zu erproben.

Bei den Betrieben des Bundes werden Wasserlacke bereits in zahlreichen Anwendungsbereichen eingesetzt. Dies gilt insbesondere für den Hochbau, wo wasserlösliche Lacke bereits seit Jahren bei allen Dienststellen des Bundes verwendet werden.

Die Deutsche Bundesbahn beschafft mit steigender Tendenz wasserlösliche Lacke auch für die Anstricherneuerung von Schienenfahrzeugen, obwohl diese Lacke z. Z. noch teurer angeboten werden als die herkömmlichen Produkte.

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat die Kraftfahrzeuge ihres Betriebsdienstes bereits 1981 vollständig vom Farbton „Cadmiumgelb" (RAL 1021) auf den blei- und cadmiumfreien Farbton „Ginstergelb" (RAL 1032) umgestellt. Sobald die Fahrzeughersteller diesen Farbton in wasserlöslicher Form und in der erforderlichen Qualität anbieten können, wird die DBP ein solches Angebot annehmen.

Vom Posttechnischen Zentralamt wurden darüber hinaus in Zusammenarbeit mit einem Hersteller wasserlöslicher Lacke Untersuchungen über die Eignung von Wasserlacken für die Reparaturlackierung von Post-Kraftfahrzeugen durchgeführt, die allerdings ergeben haben, daß die derzeit verfügbaren wasserlöslichen Systeme für die bei der DBP praktizierte Form der Lackausbesserung noch ungeeignet sind.

Entsprechende Untersuchungen im Bereich der Wehrtechnik haben ergeben, daß Wasserlacke die von der Bundeswehr gestellten Anforderungen an den Korrosionsschutz derzeit noch nicht erfüllen können. Sobald dies der Fall ist, wird die Bundeswehr auch im Bereich der Wehrtechnik wasserlösliche Lacke einsetzen.

Die Dienststellen des Bundes werden auch künftig die weitere Entwicklung auf dem Gebiet der wasserlöslichen Lacke durch entsprechende Untersuchungen und Beschaffungen unterstützen, um die bei der Verarbeitung dieser Materialien entstehenden Vorteile unmittelbar nutzen zu können.

Darüber hinaus versucht die Bundesregierung, bestehende Informationsdefizite, die dem Einsatz von wasserlöslichen Lacken auch außerhalb der Betriebe des Bundes entgegenstehen, abzubauen. Eine wertvolle Hilfe ist hierbei das vom Umweltbundesamt herausgegebene „Handbuch umweltfreundliche Beschaffung", das sowohl den Beschaffungsstellen der öffentlichen Verwaltung als auch der Wirtschaft Empfehlungen zur Beschaffung und zur Verwendung u. a. auch von Wasserlacken gibt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

90. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Sind Meldungen der Presse (Wirtschaftswoche vom 11. August 1989) zutreffend, nach denen die Funktionen der Elektronik in Personenwagen, Nutzfahrzeugen und auch militärischem Gerät (Panzer o. ä.) zunehmend durch elektromagnetische Wellen gefährdet sind, insbesondere unter dem Einfluß von Hochspannungsleitungen, Fernsehsendern und vieler anderer Quellen, und wie gedenkt die Bundesregierung mit dem Problem der „Elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV)" künftig sowohl im zivilen als auch militärischen Bereich umzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 14. September 1989

Auf Grund des in den vergangenen 15 Jahren im Bereich der Elektrotechnik vollzogenen Übergangs von der Röhren- zur Halbleitertechnik und zu hochintegrierten Schaltkreisen hat das Gebiet der Elektromagnetischen Verträglichkeiten (EMV) zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Die Internationale Elektrotechnische Kommission (IEC) definiert den Begriff EMV wie folgt:

„Die Elektromagnetische Verträglichkeit ist die Fähigkeit eines Geräts, einer Einrichtung oder Anlage in ihrer elektromagnetischen Umgebung zufriedenstellend zu funktionieren, ohne diese Umgebung selbst unzulässig zu beeinflussen."

Um die EMV in der Bundesrepublik Deutschland durch geeignete Maßnahmen (z. B. Erdung, Schirmung, Frequenzplanung) zu gewährleisten, sind zahlreiche Normen und Richtlinien folgender Institutionen zu beachten:

- DIN (Deutsches Institut für Normung)
- VDE (Verband deutscher Elektrotechniker)
- VG (Deutsche Militärnormen)
- IEC (Internationale elektrotechnische Kommission)
- ISO (Internationale Standardisierungs-Kommission)
- EG (Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft)
- CEN/CENCELEC (Europäische Normungsgremien)
- ECMA (Richtlinien der europäischen Computer-Hersteller)
- CEPT (Harmonisierung im Bereich der europäischen Fernmeldeverwaltungen)
- CCITT (Internationaler beratender Ausschuß für den Bereich des Fernmeldewesens)
- CCIR (Internationaler beratender Ausschuß für den Bereich des Funkwesens).

Im Bereich der Deutschen Bundespost (DBP) z. B. werden bis zur Festlegung vollständiger und verbindlicher internationaler Regelungen eigene EMV-Richtlinien für alle Bereiche angewandt. Damit ist sichergestellt, daß sowohl bei der Zulassung privater Geräte als auch bei der Erstellung von technischen Lieferbedingungen für Einrichtungen der DBP alle Forderungen zur Sicherstellung der EMV beachtet werden. Um bei der Zulassung fernmeldetechnischer Endgeräte eine Harmonisierung im Bereich der EG zu gewährleisten, ist eine EG-Richtlinie zur Angleichung der EMV-Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten dieses Jahr in Kraft getreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in der Bundesrepublik Deutschland durch nationale und internationale Normen und Richtlinien in allen Bereichen der Elektrotechnik sichergestellt ist, daß die Forderungen bezüglich der EMV erfüllt werden. Infolge des schnellen Fortschritts in den Bereichen der Elektronik und Halbleitertechnik müssen die Normen und Richtlinien jedoch ständig weiterentwickelt und verfeinert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

91. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Können Privatpersonen nach dem 100 MW-Windenergieförderprogramm bezuschußt werden, wenn sie überwiegend in das öffentliche Netz einspeisen, und wie viele der gestellten Förderanträge können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. September 1989

Die Förderung nach dem 100 MW-Windprogramm an Privatpersonen ist unabhängig davon, ob der Strom überwiegend selbst genutzt oder in das öffentliche Netz eingespeist wird. Die Bewilligungen ergehen nach der Förderrichtlinie. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) ist bestrebt, diejenigen Vorhaben zu bewilligen, die auch vom Antragsteller realisiert werden können. Es gibt Gründe zu der Annahme, daß zahlreiche Anträge auf Förderung vorab gestellt worden sind, obwohl die Gesamtfinanzierung der Anlage noch nicht geklärt ist. Schon aus diesem Grund läßt sich derzeit nicht überblicken, wie viele Anträge letztlich nicht gefördert werden können. Um über die Genehmigungspraxis Aufschluß zu erhalten und den Aufwand dafür möglicherweise zu reduzieren, hat der BMFT eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Anfang 1990 erwartet werden.

Unter Beteiligung der Bundesländer, die ihre eigenen Förderprogramme für die Windenergie aufgelegt haben, ist der BMFT bestrebt, daß möglichst viele Projekte berücksichtigt werden. Rund 40 Anträge von Privatpersonen und Landwirten sind bereits bewilligt worden. Dies zeigt nicht nur, daß das Kriterium der Ausgewogenheit, das der Richtlinie zugrunde liegt, voll zur Anwendung kommt, sondern daß es gelungen ist, dem 100 MW-Windprogramm zu einem schnellen Start zu verhelfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

92. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Stimmt die Bundesregierung mit der Einschätzung überein, daß die Schaffung eines Notfonds zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener ausländischer Studenten nach den jüngsten Ereignissen in Iran, Palästina und China dringender erforderlich ist als je zuvor und nicht nur aus humanitären, sondern auch aus entwicklungspolitischen Gründen notwendig und sinnvoll ist, und welche Entscheidungen beabsichtigt sie, dazu zu treffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 12. September 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ausländische Studenten insbesondere aus Entwicklungsländern während ihres Studiums in der Bundesrepublik Deutschland zum Teil in unverschuldete wirtschaftliche Notlagen geraten. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in der Mehrzahl der Bundesländer Landesmittel veranschlagt, die von den Hochschulen für in Not geratene ausländische Studenten vergeben werden. Daneben wird von den evangelischen und katholischen Studentengemeinden in Not geratenen ausländischen Studenten aus kirchlichen Mitteln geholfen.

Zur Frage einer Unterstützung notleidender ausländischer Studenten aus Bundesmitteln (Notfonds) hatte die Bundesregierung am 15. Juni 1987 dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages einen Bericht vorgelegt. Der Haushaltsausschuß hat bei der Beratung des Berichts u. a. wegen verfassungsrechtlicher Bedenken davon abgesehen, den im Bundeshaushalt 1987 enthaltenen Leertitel für einen Bundesnotfonds aufzufüllen. Hiernach ist davon abgesehen worden, im Bundeshaushalt einen Titel für einen Notfonds auszubringen.

Die Bundesregierung vergibt jedoch über verschiedene Mittlerorganisationen und sonstige Träger Mittel für die Gewährung von Stipendien an ausländische Studenten, darunter auch Studienabschlußstipendien für bedürftige ausländische Studenten. Die Hilfen der Bundesregierung für chinesische Studenten sind in der Antwort der Bundesregierung vom 14. August 1989 – Drucksache 11/5072 – dargestellt worden.

93. Abgeordnete **Frau Roitzsch (Quickborn)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Aussiedler nach ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bei der Vergabe von Lehrerstellen bevorzugt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 11. September 1989

Die Einstellung von Lehrern an staatlichen Schulen fällt in die Zuständigkeit der Länder.

Nach Kenntnis der Bundesregierung stellen einzelne Länder in begrenztem Umfang Lehrer aus den Aussiedlungsgebieten ein. Die große Mehrheit der Lehrer aus den Aussiedlungsgebieten erfüllt jedoch nicht die Voraussetzungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst. Die Ausbildung kann häufig nicht oder nur teilweise angerechnet werden, so daß an sich ein Neustudium oder Teilstudium erforderlich wäre. Angesichts der nach wie vor schlechten Beschäftigungsaussichten für Lehrer verzichten daher ehemalige Lehrer aus den Aussiedlungsgebieten häufig auf die angebotene Möglichkeit eines Eingliederungsstudiums und versuchen, in anderen Beschäftigungsfeldern Fuß zu fassen.

Die Otto Benecke Stiftung hat im Rahmen des ihr vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zur Durchführung übertragenen sogenannten „Akademikerprogramms" zur Eingliederung von Hochschulabsolventen in das Berufssystem der Bundesrepublik Deutschland geeignete Weiterbildungsträger in Köln, Nürnberg und Rosenheim mit der Konzipierung und Durchführung von Orientierungs- und Bewerbungsseminaren für aus- und übergesiedelte Akademiker beauftragt, die in erster Linie auch für ausgesiedelte ehemalige Lehrer in Frage kommen.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß ausgesiedelte Lehrer bei der Vergabe von Stellen grundsätzlich keine Bevorzugung erfahren, sondern im Gegenteil gegenüber den einheimischen Kollegen auf Grund der andersartigen Ausbildung und der Sprachprobleme benachteiligt sind. Dies empfinden viele ausgesiedelte Lehrer als besonders bitter, weil sie im Herkunftsland häufig bereits längere Zeit als Lehrer gearbeitet haben.

Bonn, den 15. September 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333